

böhlau



**Arthur Seyß-Inquart  
und die deutsche  
Besatzungspolitik  
in den Niederlanden  
(1940–1945)**

Johannes Koll

Johannes Koll

**Arthur Seyß-Inquart und  
die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden  
(1940–1945)**



2015

BÖHLAU VERLAG · WIEN · KÖLN · WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung durch  
die Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf  
das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2015 by Böhlau Verlag GesmbH & Co.KG, Wien Köln Weimar  
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)  
Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig.

Korrekturat: Michael Suppanz, Klagenfurt  
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: Bettina Waringer, Wien  
Druck und Bindung: Theiss, St. Stefan im Lavanttal  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-79660-2

# Inhalt

## Kapitel 1:

<b>Einleitung</b> . . . . .	<b>13</b>
1.1 Zielsetzung und Fragestellungen . . . . .	13
1.2 Forschungslage . . . . .	18
1.3 Quellenlage . . . . .	21
1.4 Gliederung . . . . .	24
1.5 Methodische Aspekte . . . . .	26
1.6 Zur Textgestaltung . . . . .	27

## Kapitel 2:

<b>Arthur Seyß-Inquart: Biografische Entwicklung bis Mai 1940</b> . . . . .	<b>29</b>
2.1 Kindheit und Jugend . . . . .	29
2.2 Soldat und Rechtsanwalt . . . . .	33
2.3 Von der ‚Befriedung‘ zum ‚Anschluss Österreichs‘ . . . . .	37
2.4 Bundeskanzler und Reichsstatthalter . . . . .	53
2.5 Chef der Zivilverwaltung in Krakau und Stellvertretender Generalgouverneur in Polen . . . . .	61

## Kapitel 3:

### Die Niederlande unter deutscher Besatzung.

<b>Phaseneinteilung</b> . . . . .	<b>69</b>
3.1 Erste Phase: Werben für den Nationalsozialismus (Mai 1940 bis Februar 1941) . . . . .	71
3.2 Zweite Phase: Verhärtung (Februar 1941 bis März 1943) . . . . .	77
3.3 Dritte Phase: Weitere Radikalisierung (März 1943 bis September 1944) . . . . .	91
3.4 Vierte Phase: Verfall der deutschen Herrschaft (September 1944 bis Mai 1945) . . . . .	102

## Kapitel 4:

<b>Ernennung zum Reichskommissar</b> . . . . .	<b>109</b>
--	------------

**Kapitel 5:****Nationalsozialistische Zivilverwaltung.**

<b>Grundlagen und Grenzen von Seyß-Inquarts Machtstellung . . . . .</b>	<b>121</b>
5.1 Rechtlich-politische Aspekte . . . . .	122
5.2 Der Reichskommissar im polymorphen Machtgefüge des NS-Systems . . . . .	127
5.3 Das Verhältnis zu SS und Reichsinstitutionen . . . . .	135
5.4 Der Reichskommissar in seiner Behörde . . . . .	164
5.5 Justizwesen und Gnadenrecht . . . . .	178

**Kapitel 6:****Politische Ziele der ‚Aufsichtsverwaltung‘:**

<b>Nazifizierung und Gleichschaltung . . . . .</b>	<b>193</b>
6.1 Seyß-Inquart und das „eng verwandte germanische Volk“: Zwischen „Reichsinteressen“ und ‚Politik der ausgestreckten Hand‘ . . . . .	195
6.2 Deutsche Aufsichtsverwaltung, niederländische Behörden und parlamentarische Vertretungskörperschaften . . . . .	212
6.3 Gleichschaltung von Parteien, Medien und gesellschaftlichen Organisationen . . . . .	234
6.3.1 Das Experiment der ‚Niederländischen Union‘ im Kontext der Gleichschaltungspolitik . . . . .	235
6.3.2 Die Gleichschaltung des Parteiwesens . . . . .	239
6.3.3 Die faschistischen Parteien: Von wohlwollender Förderung zum Verbot . . . . .	242
6.3.4 Die Gleichschaltung der Gewerkschaften . . . . .	245
6.3.5 Einbindung und Gleichschaltung der niederländischen Wirtschaft . . . . .	248
6.3.6 Die Gleichschaltung der Medien . . . . .	249
6.4 Grenzen der Gleichschaltung: Die Kirchen und der Ärzteprotest . . . . .	256

**Kapitel 7:****Seyß-Inquart und die ‚Nationalsozialistische Bewegung der**

<b>Niederlande‘ (NSB) . . . . .</b>	<b>275</b>
7.1 Ambivalente Grundhaltung . . . . .	276
7.2 Die Frage einer NSB-Regierung . . . . .	282
7.3 Auseinandersetzungen um niederländische SS-Freiwillige . . . . .	303
7.4 Reichskommissariat, SS und die ‚Säuberungen‘ in der NSB 1944/45 . . . . .	312

**Kapitel 8:**

<b>Judenverfolgung . . . . .</b>	<b>321</b>
8.1 Schaffung rechtlicher Grundlagen . . . . .	323
8.2 Anspruch auf politische Steuerung . . . . .	346
8.3 Persönliches Engagement – Beispiele . . . . .	352
8.4 Diskrepanz zwischen Wissen und Reden über den Genozid . . . . .	359

8.5 ‚Arisierung‘ zwischen deutschen und niederländischen Nationalsozialisten . . . . 366  
 8.6 Seyß-Inquart und die Judenverfolgung – eine Bilanz . . . . . 369

**Kapitel 9:**  
**Die Verfolgung von Sinti und Roma . . . . . 377**

**Kapitel 10:**  
**Geiselpolitik und Bekämpfung von Widerstand . . . . . 383**  
 10.1 Zwischen Prävention und Repressivmaßnahmen . . . . . 386  
 10.2 Die ‚indonesischen‘ Geiseln . . . . . 403  
 10.3 Internierung und Freilassung von Johan Huizinga . . . . . 407

**Kapitel 11:**  
**Wirtschaftspolitik . . . . . 411**  
 11.1 Phasen und Zielsetzungen . . . . . 412  
 11.2 Die Niederlande in der nationalsozialistischen Großraumwirtschaft . . . . . 419  
 11.3 Gelenkte Wirtschaft. Instrumentalisierung, Ausbeutung und Raubpolitik . . . . 427  
 11.4 Arbeitsdienst und Zwangsarbeit . . . . . 461

**Kapitel 12:**  
**Nationalsozialistische Kultur- und Wissenschaftspolitik . . . . . 487**  
 12.1 Konzeptionelle Grundlagen . . . . . 487  
 12.2 Instrumente nationalsozialistischer Kultur- und Wissenschaftspolitik . . . . . 497  
 12.3 Zugriff auf Schulen und Hochschulen . . . . . 506  
 12.4 Seyß-Inquart und die reichsdeutsche Kulturpolitik – die Deutsche Akademie . . 514

**Kapitel 13:**  
**Exkurs: ‚Europa‘, ‚Abendland‘ und reichspolitische Ambitionen . . . . . 521**

**Kapitel 14:**  
**Seyß-Inquart und die Agonie des NS-Systems . . . . . 535**  
 14.1 Zivilverwaltung unter Kriegsbedingungen . . . . . 535  
 14.2 Überflutungen und Politik der ‚verbrannten Erde‘ . . . . . 550  
 14.3 Verhandlungen mit der Gegenseite . . . . . 553  
 14.4 Durchhalteparolen . . . . . 565  
 14.5 Designierter Außenminister im Kabinett Dönitz . . . . . 568  
 14.6 Festnahme und Internierung . . . . . 572

**Kapitel 15:**  
**Der Nürnberger Prozess. Verteidigung – Urteil – Hinrichtung . . . . . 577**

**Kapitel 16:**

<b>Zusammenfassung</b> . . . . .	<b>617</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	<b>631</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> . . . . .	<b>634</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> . . . . .	<b>636</b>
1. Arthur Seyß-Inquart . . . . .	636
1.2 Veröffentlichte Schriften . . . . .	636
1.2 Unveröffentlichte Manuskripte und Typoskripte . . . . .	639
2. Andere Manuskripte und Typoskripte . . . . .	640
3. Sonstige unveröffentlichte Quellen . . . . .	640
4. Periodika und Filme . . . . .	644
5. Sonstige gedruckte Quellen, Quelleneditionen und Memoiren . . . . .	645
6. Interviews und Korrespondenz . . . . .	653
7. Internetportale . . . . .	653
8. Sekundärliteratur . . . . .	654
<b>Register</b> . . . . .	<b>681</b>

## Vorwort

Die vorliegende Studie stellt die leicht überarbeitete Fassung der Habilitationsschrift dar, die ich im Sommersemester 2013 bei der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingereicht habe. Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts, das zwischen September 2007 und Juni 2011 vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Wien) getragen wurde. Weitere Unterstützung erfuhr ich durch das *Netherlands Institute for Advanced Study in the Humanities and Social Sciences* (Wassenaar), an dem ich zwischen September 2009 und Juni 2010 als *Fellow-in-Residence* meinen Forschungen nachgehen durfte. Außerdem wurde das Projekt zeitweilig durch ein Forschungsstipendium und eine Reisebeihilfe der Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) gefördert. Dieser Stiftung danke ich ebenso wie dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien für die großzügige Unterstützung der Drucklegung.

Zum Entstehen dieses Buches, das gegenüber der Habilitationsschrift um das Kapitel zum Nürnberger Prozess erweitert wurde, haben viele Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Angestellte von Bibliotheken und Archiven beigetragen. An erster Stelle ist Prof. Dr. Peter Berger zu nennen, der mich als Projektleiter am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien in jeder Hinsicht in vorbildlicher Weise unterstützt und gefördert hat. Prof. Dr. Oliver Rathkolb hat das Projekt von Anfang an mit Wohlwollen und weiterführender Kritik begleitet und als Mentor mit großem Engagement das Habilitationsverfahren an der Universität Wien koordiniert. Die ProfessorInnen Dr. Catherine Epstein, Dr. Peter Romijn und Dr. Margit Szöllösi-Janze haben im Zuge des Begutachtungsverfahrens wichtige Impulse zur Verbesserung der Arbeit gegeben. Weitere Anregungen zu einzelnen Kapiteln oder zum gesamten Manuskript erhielt ich von Drs. David Barnouw, Prof. Dr. Laurence Cole, Prof. Dr. Otto Dann (†), Dr. Katja Happe und Prof. Dr. Andreas Resch. Der Mühe des Korrekturlesens haben sich auch Michael Supanz und Dr. Tessel Pollmann unterzogen. Letztere erwies sich überdies als unermüdliche Gesprächspartnerin und war gelegentlich bei der Beschaffung von Quellenmaterial behilflich. Meine Forschungsaufenthalte in den Niederlanden wurden durch die Unterstützung von Victor Laurentius, Brita C. Röhl und Prof. Dr. Michiel Leezenberg erleichtert. Unter den Archiven ist das NIOD als exzellentes Dokumentations- und Forschungszentrum hervorzuheben; die ebenso freundliche wie kompetente Unterstützung, die ich an der Amsterdamer Herengracht 380 immer wieder durch Hubert Berkhout und seine Kolleginnen und Kollegen erfahren durfte, war für meine Recherchen ungemein wertvoll. Bei der Erstellung der Druckvorlage war die Hilfestellung von Ursula Németh unentbehrlich. Allen, die mich bei den Forschungen zu der vorliegenden Arbeit unterstützt haben, danke ich ganz herzlich. Schließlich ist es mir ein Anliegen, mich bei Verena für die Geduld zu bedanken, mit der sie all meine Forschungsreisen in Kauf genommen hat. Sie hat maßgeblich zur Entspannung vom langen Aufenthalt in Archiven und Bibliotheken, an Schreibtisch und Computer beigetragen.



## Kapitel 2:

# Arthur Seyß-Inquart: Biografische Entwicklung bis Mai 1940

Als Arthur Seyß-Inquart bald nach der Kapitulation der niederländischen Armee zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete bestellt wurde, hatte er sich bereits im Sinne des NS-Regimes bewährt: In Österreich hatte er hinter den Kulissen intensiv den ‚Anschluss‘ an das Deutsche Reich vorbereitet und seit März 1938 als Reichsstatthalter und Leiter der österreichischen Landesregierung an der Umwandlung Österreichs in die Ostmark mitgewirkt. Und in Polen hatte er nach Beginn des Zweiten Weltkriegs als Chef der Zivilverwaltung im Militärbezirk Krakau sowie als Stellvertretender Generalgouverneur einen Beitrag zur deutschen Politik von Beraubung, Versklavung und teilweiser Ermordung der dortigen jüdischen und nicht-jüdischen Bevölkerung geliefert.<sup>1</sup> Wie ist Seyß-Inquart zum Nationalsozialismus gekommen? Wie lässt sich aus biografischer Perspektive seine weltanschauliche und politische Entwicklung bis zu seiner Ernennung zum Reichskommissar beschreiben? Durch welchen politischen Stil, durch welche Techniken und Taktiken zeichnete er sich bis zum Westfeldzug aus?

## 2.1 Kindheit und Jugend

Geboren wurde Arthur Rudolf, wie sein Taufname lautet,<sup>2</sup> am 22. Juli 1892 in Stannern/Stonařov. Dieses kleine Dorf lag nicht weit entfernt von Iglau/Jihlava, dem Hauptort einer deutschen Sprachinsel im zweisprachigen Kronland Mähren. Hier hatte der Vater Emil einige Jahre als Lehrer für Latein, Griechisch und Deutsch an einem Gymnasium gearbeitet, ehe er 1889 zum Direktor des Deutschen Staatsgymnasiums in der mährischen Stadt Olmütz/

---

1 Sofern nicht anders angegeben, stützen sich die folgenden Ausführungen auf Koll, *From the Habsburg Empire to the Third Reich*, Rosar, *Deutsche Gemeinschaft* und Neuman, *Arthur Seyss-Inquart*, passim. Siehe auch meinen Aufsatz *Profilierung im prekären Staat*.

2 *Geburts- und Taufschein Arthur Rudolf Seyss – Rodní a křestný list Arthur Rudolf Seyss*, ausgestellt am 12. September 1898, Fotografie in: ÖGZ-A, NL-96, DO 1102, Mappe 2 (ohne Provenienzangabe). Die Familie nannte sich damals Seyß. Den Doppelnamen Seyß-Inquart übernahmen Emil und seine Familienangehörigen erst 1906. Dazu waren sie berechtigt, nachdem Johann Heinrich Ritter von Inquart, ein Onkel von Arthurs Mutter Auguste, ohne männliche Erben verstorben war. Siehe hierzu Rosar, *Deutsche Gemeinschaft*, 14.

Olmouc bestellt wurde.<sup>3</sup> Während Arthurs Schwestern Hedwig, Irene und Henriette entsprechend dem Augsbургischen Bekenntnis der Mutter Auguste evangelisch getauft wurden, wurden Arthur und sein Bruder Richard nach dem Religionsbekenntnis des Vaters katholisch erzogen.<sup>4</sup>

Zwischen 1898 und 1902 besuchte Arthur die Volksschule zu Olmütz, wo sich die Zeugnisnoten ausnahmslos zwischen „gut“ und „sehr gut“ bewegten.<sup>5</sup> In derselben Stadt war er anschließend Schüler am Deutschen Staatsgymnasium, das sein Vater leitete. Auch hier erreichte er fast ausnahmslos gute Zeugnisnoten. Alle Schuljahre schloss er „mit Vorzug“ ab und gehörte damit durchgängig zu den besten Schülern seiner Klasse.<sup>6</sup> Als die Familie nach der Pensionierung des Vaters 1908 in das südlich von Wien gelegene Städtchen Baden umzog, wechselte Arthur auf das dortige Kaiser-Franz-Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium. Hier legte er im Juli 1910 die Reifeprüfung ab.<sup>7</sup>

Welche Erziehung er und seine Geschwister im Elternhaus vermittelt bekommen haben, lässt sich aufgrund der defizitären Quellenlage nicht befriedigend eruieren. Insbesondere zur Mutter, der wegen der Berufstätigkeit ihres Gatten der größte Teil der Kindererziehung zugefallen sein wird, liegen so gut wie keine aussagekräftigen Dokumente vor. Günstiger ist die Quellenlage zu Arthurs Vater. Emil kann als ein freiheitlich-liberaler Beamter beschrieben werden, der Loyalität gegenüber dem Haus Habsburg und der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie mit klassischem Bildungsgut und einem deutschen Kulturbewusstsein zu verbinden trachtete. Emils politische Sympathien galten der Deutsch-Fortschrittlichen Partei Mährens, für die er zwischen 1902 und 1904 der Olmützer Stadtverordnetenversammlung angehörte.<sup>8</sup> Diese bürgerliche Honoratiorenpartei stand nicht nur in einer Frontstellung gegenüber den tschechischen Parteien, sondern auch in Abgrenzung zu Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen sowie in einer Rivalität mit deutschvölkischen Parteien in Mähren. Schon dies deutet darauf hin, dass Emil politischer Radikalismus fernlag. Dass seine nationale Orientierung im Vergleich zu anderen bürgerlichen Parteien moderat war, lässt sich auch daran ablesen, dass er sich bemühte, Patriotismus mit humanistischen und kosmopolitischen Traditionen in Übereinstimmung zu bringen. In diesem Sinn ließ er 1885 in Friedrich Schiller jenen Dichter hochleben, der „seinem Volke ein theures Vermächtnis deutscher Humanität und deutschen Weltbürgertums hinterlassen“ habe.<sup>9</sup> Franz Grillparzer wiederum galt ihm sechs

3 Siehe die Selbstdarstellung in: Seyss, *Bericht 1888–9*, 24.

4 Zu Arthurs Geschwistern gehörte gewissermaßen auch Robert, der allerdings neun Monate nach der Geburt (Juli 1891) – und damit vor Arthurs Geburt – verstorben war.

5 Siehe das jeweilige *Classenbuch* in: SOkAO, Všeobecná pětiletá chlapecká obecná škola německá v Olomouci, M 5-15/3.

6 Siehe die *Haupt-Kataloge* des *Deutschen Staatsgymnasiums* in Olmütz für die Schuljahre 1902 bis 1908, SOkAO, Německé státní gymnázium, M 5-34/85 ff.

7 Zeiner, *Bericht über das Schuljahr* [1910/1911], 41 f.

8 Statistische Kommission des Gemeinderates (Bearb.), *Der Statistischen Jahrbücher der königlichen Hauptstadt Olmütz IV. Band*, 218 und 223. Zu dieser Partei siehe Malif, *Die Parteien in Mähren und Schlesien*, 746 f.

9 Zit. nach: *Mährischer Grenzboten* vom 15. November 1885. Zur Geschichte der Schiller-Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert siehe den Überblick bei Dann, *Schiller*.

Jahre später als „der große Patriot, der mit seiner ganzen Kraft in seinem Oesterreicherthume wurzelte“ und die männlichen Angehörigen der jungen Generation motivieren könne, „als wackere Söhne Oesterreichs dereinst [zu] wirken zur Ehre des Vaterlandes, zum Heile der Menschheit!“<sup>10</sup> Schließlich befürwortete Emil die Konstitutionalisierung Österreichs, die seit Beginn der Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts im Anschluss an die postrevolutionäre, neoabsolutistische Ära allmählich durchgeführt worden war. Es war Ausdruck eines relativ progressiven, josephinischen Politikverständnisses, wenn er 1898 aus Anlass des Goldenen Thronjubiläums von Kaiser Franz Joseph I. „das Naturrecht der individuellen Freiheit“ als obersten Grundsatz und „die volle Gleichberechtigung aller Menschen, aller Stände und Confectionen“ als „das letzte Ziel“ von Staatsreformen bezeichnete.<sup>11</sup>

Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Grund zur Annahme, Emil habe seinen Kindern übersteigerten Nationalismus, xenophoben Rassismus und Antisemitismus vermittelt. Im September 1910 lehnte der damals frisch maturierte Arthur denn auch jede Form von Nationalismus ab, „welche die Daseinsberechtigung einer anderen Nation geradezu ableugnet“. Zwar gab er schon damals zu erkennen, dass er von einer staatlichen Vereinigung von Deutschland und Österreich in einem „Alldeutschen Reich“ träumte und Bereitschaft zum „Kampfe unseres Volkes um seine Existenz“ an den Tag legte. Aus pragmatischen Gründen riet er aber davon ab, jene Ereignisse rückgängig machen zu wollen, die nach der Schlacht von Königgrätz (3. Juli 1866) zum Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund geführt hatten. Er war überzeugt, dass dies in allen anderen europäischen Staaten auf erbitterten Widerstand stoßen und zu einem verheerenden Krieg führen würde.<sup>12</sup> Auch für die Entwicklung einer antisemitischen Einstellung gibt es für Arthurs Kindheit und Adoleszenz keine Beweise. Einige seiner früheren Klassenkameraden am Olmützer Gymnasium haben nach dem Zweiten Weltkrieg sogar übereinstimmend hervorgehoben, dass Arthur ebenso wie sein Vater seinerzeit gegenüber Juden eine freundliche Haltung eingenommen habe. Bei den ehemaligen Mitschülern, die als Juden Vertreibung und Verfolgung der NS-Zeit überlebt haben, hat ein solches Zeugnis besonderes Gewicht.<sup>13</sup>

Andererseits ist so gut wie ausgeschlossen, dass Arthur in Olmütz nicht dem Alltagsantisemitismus begegnet sein könnte, der in deutschnationalen Kreisen zum ‚guten Ton‘ gehörte. Auch können ihm die nationalen Spannungen nicht entgangen sein, die sich seit mehreren Jahrzehnten in Mähren zwischen deutsch- und tschechischsprachiger Bevölkerung aufgebaut hatten. In späteren Jahren jedenfalls hat er öfters hervorgehoben, dass er aus einer Grenzre-

10 Zit. nach: *K.k. Deutsches Staatsgymnasium Olmütz: Chronik der Anstalt*, SOKAO, Nemecké státní gymnázium, M 5-34.

11 Zit. nach: Seyss, *Bericht 1897–8*, 64–66, Eintrag zum 14. Juli 1898.

12 Seyß-Inquart, *Nationale Arbeit der Hochschüler*, Bl. 9 und 13. Der Brief war an seinen Olmützer Schulfreund Egon Kornauth gerichtet, dem er sein Leben lang verbunden blieb.

13 Siehe die Schreiben an Jules Huf von Max Zweig (Tel Aviv) vom 18. Januar 1968, von Nathan Lateiner (Haifa) vom 20. Januar 1968, von Leonhard Schlesinger (Oxford) vom 22. August 1966 und von Herman Freund (San Francisco) vom 25. August 1966, ÖGZ-A, NL-96, DO 1113, Mappe 30 bzw. DO 1102, Mappen 2 und 3.

gion stamme, und seinem Verteidiger Steinbauer vertraute er bei der Vorbereitung auf den Nürnberger Prozess einmal an, dass er als zwölfjähriger Junge von Tschechen „mißhandelt“ worden sei, weil er ein Band mit den deutschen Farben Schwarz–Rot–Gold getragen habe.<sup>14</sup> Aus solchen Erfahrungen scheint Seyß-Inquart allerdings weder als Kind noch als Jugendlicher eine radikale Abneigung gegen jüdische oder slawische Bevölkerungen abgeleitet zu haben. Während für einen großdeutschen Nationalismus aus seinen ersten beiden Lebensjahrzehnten vereinzelt Belege überliefert sind, liegen keine Quellen vor, die für die Jahre bis 1908 auf eine antislawische oder antisemitische Grundhaltung schließen lassen.

Eine politische Radikalisierung scheint mit dem Umzug nach Baden einhergegangen zu sein. Hier trat Arthur einem Gesangverein bei, der sich nicht nur zu Fremdenfeindlichkeit und einem großdeutschen Nationalismus bekannte, sondern 1909 einen Arierparagrafen in seine Statuten aufgenommen hatte.<sup>15</sup> Auch nahm der junge Seyß-Inquart in Baden am Faschingskränzchen des Vereins Südmark teil, der sich als „deutscher Schutzverein zur Erhaltung und Förderung des Deutschtums“ definierte und „alle deutschen Männer und Frauen (arischer Abkunft)“ aufrief, sich gegen das „Überhandnehmen“ von Tschechen und Juden zur Wehr zu setzen.<sup>16</sup> Zur selben Zeit bekannte sich Seyß-Inquart zwar als „Anhänger des Sozialismus“. Doch damit dachte er keineswegs an klassische Postulate eines orthodoxen Sozialismus wie Verstaatlichung, Klassenkampf, internationale Solidarität der Arbeiterschaft und eine Diktatur des Proletariats. Seine Vorstellung von Sozialismus zielte vielmehr auf einen innergesellschaftlichen Ausgleich zwischen Arbeiterschaft und Kapitalisten. In diesem Sinn wollte er „der Masse ebensowenig die Ausnützung der geistigen Fähigkeiten des Einzelnen gestatten [...] als diesem die Ausnützung der Massenkraft nur zum eigenen Verdienst.“<sup>17</sup> Der Sozialismus, zu dem er sich als junger Mann bekannte, war ein *nationaler* Sozialismus, der es erlaubte, ‚Volk‘ und Individuum so zueinander in Beziehung zu setzen, dass die Angehörigen unterschiedlicher Gesellschaftsschichten zusammen zum Wohl eines Gemeinwesens beitragen und ihren Staat verteidigten. In diesem Sinn konnte man Seyß-Inquart zufolge von einem nationalen Engagement sprechen, „wenn man die eigenen Fähigkeiten nicht vernachlässigt [...] sondern ausbildet und wenn man sein Scherflein zum Wehrschatz beiträgt [...]“.<sup>18</sup> Auf der einen Seite musste ein solches Politikverständnis nicht notwendigerweise zu einem totalitären Nationalsozialismus führen. Auf der anderen Seite war der nationale Sozialismus des jungen Seyß-Inquart nicht auf ein demokratisches Politikmodell festgelegt. Es war grundsätzlich offen für alle politischen Regime, die versprachen, eine Gesellschaftsform zu realisieren, in

14 Steinbauer, *Ich war Verteidiger in Nürnberg*, 60.

15 Walter, *Festschrift*, 53 und 50.

16 *Was will der Verein Südmark?*, 1 f. und 4. Bei dem Faschingskränzchen vom Februar 1911 war Seyß-Inquart als Soldat kostümiert; siehe die Abbildung in ÖGZ-A, NL-96, DO 1102, Mappe 2. Einem zeitgenössischen Zeitungsartikel zufolge (ebd.) war Seyß-Inquart damals Schatzmeister der betreffenden Ortsgruppe.

17 Zitate aus Seyß-Inquarts handschriftlichem Kommentar von Oktober 1913 zu dem Schauspiel *Stützen der Gesellschaft* von Henrik Ibsen, ÖNB-HAN, Autogr. 1019/1-6.

18 Seyß-Inquart, *Nationale Arbeit der Hochschüler*, Bl. 6.

der aus der Interdependenz von ‚Volk‘ und Individuen so etwas wie eine ‚Volksgemeinschaft‘ entstand.

## 2.2 Soldat und Rechtsanwalt

Wie Zigtausende andere seiner Altersgenossen erhielt Seyß-Inquart im Jahr 1914 Gelegenheit, „sein Scherflein zum Wehrschatz“ des Habsburgerreiches beizutragen. Schon einige Monate vor Auslösung des Ersten Weltkriegs hatte er die Entscheidung gefällt, sich freiwillig zum Dienst in der österreichisch-ungarischen Armee zu melden.<sup>19</sup> Bei den traditionsreichen Kaiserjägern absolvierte er zunächst in Innsbruck eine militärische Ausbildung. Anschließend wurde er als Fähnrich, später als Leutnant und schließlich als Oberleutnant an der östlichen und an der südlichen Front eingesetzt. Bei einem Angriff auf die russischen Linien wurde Seyß-Inquart im Mai 1915 in der Nähe des galizischen Dorfes Gorlice durch einen Schuss in den Oberarm verwundet.<sup>20</sup> Zur Genesung musste er über einen Monat in einem Spital in Wien verbringen, ehe er wieder zu den Kaiserjägern zurückkehren konnte. Mehrmals wurde er für „tapferes Verhalten vor dem Feinde“ mit Medaillen ausgezeichnet.

Der Waffendienst hinderte Seyß-Inquart nicht daran, in seinem Privatleben und im Hinblick auf seine berufliche Entwicklung Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Dezember 1916 heiratete er Gertrud Maschka, deren Vater als hochrangiger Militärjustizbeamter im österreichisch-ungarischen Kriegsministerium tätig war. Die Trauungszeremonie in einer Kirche in Wien-Speising vollzog Arthurs Bruder Richard, der 1910 zum Priester geweiht worden war und während des Krieges als Militärgeistlicher (Feldkurat) in Armeespitälern eingesetzt war.<sup>21</sup> Außerdem schloss Arthur sein Studium der Rechtswissenschaften, das er gleich nach der Matura im Herbst 1910 an der Universität Wien aufgenommen hatte, mit dem Doktorat ab. Nach Ablegung der Staatsprüfungen und der Rigorosen wurde er am 25. Mai 1917 zum Doktor der Jurisprudenz promoviert.<sup>22</sup> Für die Prüfungen, die er zum Teil in Wien, zum Teil kriegsbedingt in Innsbruck ablegte, wurde er vom Militärdienst freigestellt.

Was Seyß-Inquart während des Krieges über Fragen von Politik und Kriegsführung dachte, lässt sich aus Mangel an aussagekräftigen Quellen nur bedingt rekonstruieren. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, insbesondere nach seinem Anschluss an die NS-Bewegung, hat er sich kritisch über das Haus Habsburg geäußert – im Oktober 1938 beispielsweise warf er der kaiserlichen Dynastie vor, die „Reichsaufgaben“ gegenüber der Vergrößerung ihrer „Hausmacht“ hintangestellt zu haben und dadurch „tragische Entwicklungen für das deutsche Volk“ verursacht zu haben.<sup>23</sup> Und den Anschluss Österreichs begründete er im selben

19 Vgl. seinen Brief an seine Verlobte Gertrud Maschka vom 4. März 1914, ÖNB-HAN, Autogr. 1019/2-7. Zu seinem Militärdienst siehe seine Karteikarte zum 1. Tiroler Jägerregiment im Tiroler Landesarchiv sowie Unterlagen in ÖGZ-A, NL-96, DO 1102, Mappe 4.

20 Raschin Edler von Raschinfels, *Die Einser-Kaiserjäger im Feldzug gegen Rußland*, 179.

21 Vgl. Rosar, *Deutsche Gemeinschaft*, 19 und Mannhard, *Seyß-Inquart, Richard*, 214.

22 Universitätsarchiv Wien, Promotionsprotokoll der Juridischen Fakultät, M 32.8, Nr. 342.

23 Seyß-Inquart, *Oesterreich – Ostmark*, Bl. 2 f.

Jahr mit der Erinnerung „an die Waffenbrüderschaft von 1914/18“. <sup>24</sup> Waren solche Vorstellungen schon im Ersten Weltkrieg maßgeblich für ihn? Oder handelte es sich bei derartigen Äußerungen um Interpretationen, die der NS-Politiker nach dem ‚Anschluss‘ auf die Jahre zwischen 1914 und 1918 zurückprojizierte?

Jedenfalls hat Seyß-Inquart an keiner Stelle dem Kaisertum, das im Herbst 1918 untergegangen war, eine Träne nachgeweint. Aus den Quellen, die aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg überliefert sind, geht eindeutig hervor, dass sich Seyß-Inquart nicht an traditionellen Kategorien wie ‚Dynastie‘ und ‚Staat‘ orientierte. Für ihn war bis ans Lebensende ein ‚völkisches‘ Politikverständnis maßgeblich. Die Ansätze, die hierzu durch den großdeutschen Nationalismus seiner jungen Jahre gelegt worden waren, wurden durch die Verträge von Versailles und Saint-Germain-en-Laye enorm verstärkt. In deutschnationalen Organisationen wie dem Österreichisch-Deutschen Volksbund, der Deutschen Gemeinschaft und dem Deutschen Klub trat Seyß-Inquart die gesamte Zwischenkriegszeit hindurch gegen das Verbot einer staatlichen Vereinigung von Deutschland und Österreich auf, das 1919 in diesen Verträgen festgelegt worden war. Bei dem Protest gegen das sogenannte Anschlussverbot berief er sich nicht zuletzt auf die Vierzehn Punkte, in denen der amerikanische Präsident Woodrow Wilson im Januar 1918 das Recht auf nationale Selbstbestimmung als Grundlage für eine Nachkriegsordnung in Europa proklamiert hatte. Dass dieses Recht von den Siegermächten, von Tschechen, Polen oder Italienern, nicht jedoch von den Verlierern des Ersten Weltkriegs in Anspruch genommen werden durfte, empfand Seyß-Inquart in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerungen dieser beiden Länder als ungerecht. <sup>25</sup>

Der Kampf gegen das Anschlussverbot führte Seyß-Inquart spätestens zu Beginn der Dreißigerjahre an den extremen rechten Rand des politischen Spektrums der Ersten österreichischen Republik. Seit Dezember 1931 führte er an den Gau Wien der NSDAP Mitgliedsbeiträge ab. Wie er später einmal feststellte, geschah dies in der Überzeugung, „in der Partei die Grundlage für die Lösung der österreichischen Frage“ gesehen zu haben. Seitdem habe er sich „als Parteigenosse gefühlt und als der Partei zugehörig angesehen“. <sup>26</sup> Ebenfalls zu Beginn der Dreißigerjahre trat er dem paramilitärischen Steirischen Heimatschutz bei, und zwar nachdem dieser radikale, deutschnational und antisemitisch eingestellte Teil der österreichischen Heimwehrebewegung im September 1931 unter Dr. Walter Pfrimer den Versuch unternommen hatte, durch einen Putsch Parlament und Regierung zu entmachten und ein autoritäres

24 Rebitsch, *Tirol – Land in Waffen*, 208.

25 Zur Geschichte des Anschlussgedankens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts siehe Schausberger, *Der Griff nach Österreich* und Steinger, *12. November 1918 bis 13. März 1938*.

26 Seyß-Inquart an Himmler vom 19. August 1939, BAArch, N 1180/3, im Schreiben Bl. 17 f. Eine Mitgliedskarte und ein Mitgliedsbuch sind allerdings nicht überliefert. Nach dem ‚Anschluss‘ beantragte Seyß-Inquart Anfang Juni 1938 eine vorläufige Mitgliedskarte (BAArch [ehem. BDC], PK, L 258, Bl. 2843-2846). Ungeachtet seiner politischen Prominenz erhielt er sein Mitgliedsbuch wie normale Parteigenossen erst nach einer längeren ‚Bewährungsphase‘, nämlich Mitte Januar 1943 (ebd., Bl. 2848-2850). Bereits im Juni 1939 war die Betreuung seiner Mitgliedschaft von der Gauleitung Wien auf die Reichsleitung München übertragen worden (ÖStA/AdR, Gauakte Arthur Seyß-Inquart, Nr. 15547, Bl. 14). Seine NSDAP-Mitgliedsnummer lautete 6.270.392.

Regime zu etablieren.<sup>27</sup> Seitdem unternahm Seyß-Inquart Versuche, die fragmentierte politische Rechte in Österreich organisatorisch und programmatisch zusammenzuführen, um die antidemokratischen Kräfte des Landes für den Anschluss an Deutschland zu bündeln. Im Herbst 1931 beispielsweise setzte er sich in einem Vortrag vor dem Deutschen Klub für eine Zusammenarbeit zwischen NSDAP und Heimwehrbewegung ein. In der Bildung eines „österreichischen Harzburg“ sah er eine Möglichkeit, „das Gesamtdeutsche Gebiet in eine staatliche Einheit zusammenzufassen [,] um sich im europäischen Raume durchzusetzen“; dabei bekannte er sich ausdrücklich zu einem „unerschütterlichen Glauben an das *Dritte Reich* für den deutschen Lebenswillen.“<sup>28</sup>

Bei seinen Bestrebungen, in Österreich eine starke Rechtsbewegung aufzubauen, kam ihm zweifellos sein Beruf als Anwalt zugute. Die Kanzlei, die sich in der Wiener Innenstadt in einer sehr guten Lage befand und auf die Vertretung von Industriefirmen spezialisiert war, war nicht nur die Grundlage für ein gesichertes Einkommen für eine Familie, die bis 1928 auf drei Kinder anwuchs.<sup>29</sup> Sie bot Seyß-Inquart auch ausgezeichnete Möglichkeiten, unter Gleichgesinnten ein Netzwerk aufzubauen, das für seine politischen Ambitionen hilfreich war. Nach dem Zweiten Weltkrieg führte Seyß-Inquart zwar an, zu seinen Klienten hätten auch Juden gehört.<sup>30</sup> Wichtiger und bezeichnender für ihn aber waren zwei andere Aspekte: Erstens unterstützte Seyß-Inquart über seine Kanzlei das Hilfswerk Langoth, das österreichischen Nationalsozialisten mit Geldzahlungen half.<sup>31</sup> Zweitens übernahm er in den Dreißigerjahren die Verteidigung von Personen des rechten Lagers wie des früheren Obmanns des Österreichisch-Deutschen Volksbundes, des mit ihm seit langem befreundeten Dr. Hermann Neubacher.<sup>32</sup> Auch für Dr. Albrecht Alberti von Enno, der als Führer der Heimwehr in Niederösterreich eine Annäherung an die NSDAP suchte, fungierte Seyß-Inquart als Rechtsbeistand.<sup>33</sup> Und nach dem gescheiterten Juliputsch, der im Jahr 1934 unter der politischen Verantwortung des Hitler-Vertrauten Theodor Habicht ein nationalsozialistisches System

27 Laut seinem NSDAP-*Personal-Fragebogen* (BArch [ehem. BDC], PK, L 258) war Seyß-Inquart dem Steirischen Heimatschutz Mitte Dezember 1931 beigetreten, seinen Angaben vor dem IMG nach im Herbst 1932 (*Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 16, 93).

28 Arthur Seyß-Inquart, *Ist ein österreichisches Harzburg möglich?* [1931], IfZ, IMG-Dok. PS-3630, Bl. 3 und 10; Hervorhebung im Original. Zur Heimwehrbewegung siehe Lauridsen, *Nazism and the Radical Right in Austria*.

29 Aus der Ehe mit Gertrud sind folgende Kinder hervorgegangen: Ingeborg Caroline Auguste (Inge, geb. 1917), Richard (Dick, geb. 1921) und Dorothea (Dorli, geb. 1928). Angaben nach: WStLA, Personalakten des Gaus Wien 31.205: Arthur Seyß-Inquart.

30 Siehe seine Aussagen nach: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 32, Dok. PS-3423, 273; mit Unterschrift auch in: ÖGZ-A, NL-61, DO 716, Mappe 349. Die Akten seiner Kanzlei sind zum größten Teil vernichtet. In Seyß-Inquarts Nachlass (BArch, N 1180) finden sich vereinzelt Schriftstücke zu seiner anwaltlichen Tätigkeit.

31 Siehe den Schriftverkehr in BAK, N 1180/26.

32 Ihn verteidigte Seyß-Inquart 1932 gegen den Schriftsteller und Journalisten János Békessy (alias Hans Habe), der aus einer jüdischen Familie stammte. Zu dem Prozess und seinen politischen Implikationen siehe Rosar, *Deutsche Gemeinschaft*, 49-51.

33 Siehe Kriechbaumer (Hrsg.), *Österreich!*, 156 f., Anm. 22 und Jagschitz, *Der Putsch*, 63.

in Österreich einführen und den Anschluss ans Dritte Reich erzwingen wollte, verteidigte Seyß-Inquart Persönlichkeiten, denen Nähe zum Nationalsozialismus vorgeworfen wurde. Hierzu gehörten der Historiker Dr. Ernst Klebel, dem im Zusammenhang mit dem Juliputsch die Lehrbefugnis an der Universität Wien entzogen worden war, und der Bibliothekar am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Dr. Paul Heigel, der wegen nationalsozialistischer Umtriebe zu einer Haftstrafe verurteilt und seines Amtes enthoben worden war.<sup>34</sup>

Seyß-Inquart nutzte seinen Beruf auch, um als Anwaltsfunktionär politische Vorstellungen umzusetzen. Seit 1931 gehörte er dem sogenannten Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer an, der zusammen mit dem Präsidenten und dessen Stellvertreter den geschäftsführenden Vorstand der Kammer bildete. Leider sind weder Protokolle noch Korrespondenzen dieses Gremiums überliefert.<sup>35</sup> In welchem Sinne Seyß-Inquart in den monatlichen Sitzungen aktiv geworden ist, lässt sich aber erahnen, wenn man bedenkt, dass er im Laufe der Dreißigerjahre in zwei Organisationen Mitglied wurde, die eine genuin nationalsozialistische Ausrichtung hatten. So gehörte er der Gesellschaft für Rechtswissenschaft an, die es sich nach Aussage des deutschen Botschafters in Wien, Franz von Papen, unter dem „maßgeblichen Einfluss“ von Seyß-Inquart zur Aufgabe machte, „den hiesigen Juristen und Hochschülern die neue deutsche Rechtsgebung systematisch zu erläutern.“<sup>36</sup> Bezeichnend ist auch sein Beitritt zum Verband deutsch-arischer Rechtsanwälte Österreichs. Diese radikal antisemitische, ‚völkische‘ Organisation wurde im Sommer 1933 aus Protest gegen die Wahl des jüdischen Anwalts Dr. Siegfried Kantor zum Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer im vorangegangenen Jahr gegründet. Unter dem Vorsitz des glühenden Antisemiten Dr. Viktor Tschadesch forderte der Verband, dass die jüdischen Advokaten aus der bestehenden Kammer auszuschneiden seien und sich in einer separaten Kammer zusammenschließen sollten. Außerdem rief man das Justizministerium auf, die Zulassung jüdischer Anwälte drastisch zu beschränken. Und schließlich sollten jüdische Anwälte darauf beschränkt werden, ausschließlich jüdische Mandanten zu vertreten.<sup>37</sup> Solche Forderungen waren umso bemerkenswerter, als der weitaus überwiegende Teil der Anwälte, die in Wien der Kammer angehörten, jüdisch waren: 1936 galten gut 62 Prozent als Juden.<sup>38</sup> Bis zum Anschluss Österreichs sind die Pläne von Tschadeschs Verband zwar nicht in die Praxis umgesetzt worden. Sie lassen aber die antisemitische Aggressivität des deutschnationalen Teils der österreichischen Anwaltschaft erkennen,

34 Zu Klebel siehe Ziegler, *Ernst Klebel*, 506–509, zu Heigel Stoy, *Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung*, 109–112. Als Reichsstatthalter erwirkte Seyß-Inquart nach dem Anschluss Österreichs, dass Heigel Direktor der Österreichischen Nationalbibliothek wurde, wo dieser eine „oft skrupellose Erwerbungspolitik“ führte (Hall/Köstner, „... allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ...“, 45–48 und 498).

35 E-Mail von Dr. Manfred Stimmler (Wiener Rechtsanwaltskammer) vom 31. Oktober 2008.

36 Von Papen an Hitler vom 14. Juli 1937, zit. nach: ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 242, 368.

37 Reiter-Zatloukal, *Die österreichische Rechtsanwaltschaft*, 19. Zur Zielsetzung des Verbandes siehe auch Tschadesch, *Zum Geleite*, zu seiner Forderung nach Zulassungsbeschränkung die *Mitteilungen des Verbandes deutsch-arischer Rechtsanwälte Österreichs* (Folge 2 vom April 1934, 2) sowie ÖStA/AVA, Justizministerium I, Fundbuch 134, Bogen 26a, Bl. 1. Seyß-Inquarts Mitgliedschaft wird in den *Mitteilungen* des Verbandes vom 25. Juni 1935 vermeldet (Folge 12, 13).

38 Reiter-Zatloukal, *Die österreichische Rechtsanwaltschaft*, 14.



und es ist davon auszugehen, dass Seyß-Inquart im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer die radikale Programmatik der „deutsch-arischen“ Anwälte vertreten hat. Ab März 1938 jedenfalls setzte die unter seiner Führung stehende österreichische Landesregierung die Kernforderungen des Verbandes hemmungslos um: In Wien wurden gleich nach dem ‚Anschluss‘ unter der politischen Verantwortung von Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart 69,7 Prozent aus der Anwaltsliste gelöscht und damit aus der Kammer ausgeschlossen!<sup>39</sup> Als Rechtsanwalt und Anwaltsfunktionär hatte Seyß-Inquart vorher schon durch seine Mitgliedschaften in der Gesellschaft für Rechtswissenschaft und im Verband deutsch-arischer Rechtsanwälte Österreichs die Eckpfeiler seiner politischen Orientierung zu erkennen gegeben: Für ihn zählten Antisemitismus, großdeutscher Nationalismus und das nationalsozialistische Rechtssystem, wie es im Dritten Reich seit der ‚Machtergreifung‘ durchgesetzt wurde.

### 2.3 Von der ‚Befriedung‘ zum ‚Anschluss Österreichs‘

Bezeichnend für Seyß-Inquart ist aber auch, dass er strikt für einen Legalitätskurs eintrat. Bis zum März 1938 stand er für einen evolutionären Weg zum Anschluss ans Deutsche Reich, einer politischen Lösung gab er den Vorzug gegenüber terroristischen und militärischen Methoden. In diesem Sinn lässt sich eine unmittelbare Verbindung zu dem nationalsozialistischen Putschversuch, dem am 25. Juli 1934 Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß zum Opfer fiel, nicht nachweisen. Immerhin gibt es eine Reihe von Spuren, die ihn mit den Putschisten und ihrem Anschlag auf den austrofaschistischen Staat verbanden: In Seyß-Inquarts Handakten befanden sich etliche Dokumente, die mit dem Juliputsch zusammenhingen, etwa ein *Schulungsbrief* mit „Verhaltensmassregeln für den illegalen Kampf“ sowie eine Rechtfertigung aus der Sicht von „uns Nationalsozialisten“;<sup>40</sup> Familie Seyß-Inquart beschäftigte die Witwe des Dollfuß-Mörders Otto Planetta in ihrem Haushalt, nachdem deren Mann hingerichtet worden war;<sup>41</sup> und spätestens durch seine „Hilfestellung bei der Julierhebung“ stand Arthur Seyß-Inquart in enger Verbindung mit Dr. Otto Gustav Wächter, einem weiteren, führenden Putschisten von 1934.<sup>42</sup> All diese Facetten geben jedoch keinen stichhaltigen Hinweis, dass Seyß-Inquart in die Vorbereitungen und die Durchführung des Juliputsches involviert war. Er selber hat jede Verwicklung von sich gewiesen und sich ausdrücklich vom Putschversuch distanziert. So erklärte er beispielsweise 1936: „Ich bin kein Nationalsozialist und der Kreis um mich besteht auch nicht aus Nationalsozialisten. Ich möchte uns selbst als volksdeutsch empfindende Österreicher bezeichnen. Was die Nationalsozialisten in Österreich angestellt haben, verabscheuen wir gerade von diesem volksdeutschen Standpunkt aus, denn die Metho-

39 Wrabetz, *Österreichs Rechtsanwälte in Vergangenheit und Gegenwart*, 131 f.; dort auch Zahlen zu den ‚Säuberungen‘ in anderen Bundesländern bzw. Gauen. Zu dieser Thematik siehe auch Reiter-Zatloukal/Sauer, *Advokaten 1938*.

40 BArch, N 1180/1.

41 Neuman, *Arthur Seyss-Inquart*, 115 und De Jong, *Het Koninkrijk*, Bd. 4/1, 53.

42 So die Darstellung des Kärntner Nationalsozialisten Dr. Friedrich Rainer vom 6. Juli 1939, in: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 26, Dok. PS-812, 351.

den dieses Verbrechers Habicht und seine plumpe, brutale Politik haben dem Deutschtum in Österreich schwer geschadet.“<sup>43</sup>

Statt auf eine gewaltorientierte Lösung zu setzen, positionierte sich Seyß-Inquart in den nicht einmal vier Jahren zwischen Juliputsch und ‚Anschluss‘ in zweifacher Hinsicht als ‚Brückenbauer‘: Zum einen beteiligte er sich an politischen Initiativen, die darauf zielten, unter dem Stichwort der ‚Befriedung‘ innerhalb Österreichs eine Einigung aller deutschnationalen Kräfte zuwege zu bringen und damit die konservativen, katholischen Kreise des austrofaschistischen Systems sowie die Heimwehr und ihre Nachfolgeorganisation, die Frontmiliz, mit den einheimischen Nationalsozialisten auszusöhnen, denen seit Juni 1933 nach einer Terrorwelle jegliche Betätigung im Land untersagt worden war. Zum zweiten setzte Seyß-Inquart sich verstärkt für eine Vermittlung zwischen dem austrofaschistischen Regime unter Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg und dem Dritten Reich ein. Mit dieser doppelten Zielsetzung knüpfte Seyß-Inquart im Prinzip an seine früheren Bemühungen an. Gegenüber der ersten Hälfte der Dreißigerjahre verschob sich der Schwerpunkt nach dem Juliputsch aber von anwaltlichen auf politische Aktivitäten.

Bis zur Jahreswende 1937/38 lag der Akzent auf der innenpolitischen Befriedung. Schon wenige Wochen nach dem Juliputsch nahm Seyß-Inquart an Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung teil, bei denen über eine Einbindung der „betont nationalen Kreise“ – wie die zeitgenössische Bezeichnung für das Spektrum zwischen konservativ-großdeutsch und nationalsozialistisch orientierten Kräften lautete – in die Strukturen des austrofaschistischen Regimes verhandelt wurde. Die Gespräche scheiterten jedoch daran, dass die Mehrheit der Betont-Nationalen der Forderung der Bundesregierung nach einem „bedingungslosen Bekenntnis und Eintreten für den österreichischen Gedanken, für die innere und äußere Freiheit und Unabhängigkeit Oesterreichs und daher loyale Unterstützung der Bestrebungen der Regierung“ nicht zustimmen wollten. Auf Ablehnung stieß bei ihnen auch die Forderung nach einer obligatorischen Eingliederung aller „nationalen Kreise“ in die Vaterländische Front, die im Austrofaschismus als Einheitspartei aufgebaut wurde.<sup>44</sup> Hier prallten gegensätzliche Erwartungen aufeinander: Bundesregierung und Vaterländische Front wollten die Nationalsozialisten durch die Einbindung in den Austrofaschismus politisch neutralisieren, während das Verhandlungsziel von Betont-Nationalen unter Einschluss der Nationalsozialisten in der Aufhebung des Betätigungsverbots und einer Rehabilitierung und Legalisierung der NSDAP und ihrer Vorfeldorganisationen bestand. Schließlich wurden alle Befriedungsversuche der Dreißigerjahre dadurch erschwert, dass auf beiden Seiten Sand ins Getriebe gestreut wurde: Auf christlich-sozialer bzw. austrofaschistischer Seite war es vor allem die Führung von Heimwehr und Frontmiliz, die sich gegen einen innenpolitischen Ausgleich wehrte. Unter

43 Starhemberg, *Memoiren*, 280. Auch wenn diese Quelle nicht in jeder Hinsicht vertrauenswürdig ist, gab Starhemberg hier Seyß-Inquarts Ablehnung einer revolutionären Strategie zutreffend wieder. Erst nach dem ‚Anschluss‘ rechtfertigte Seyß-Inquart den Juliputsch als ein „unerhörtes Blutopfer der nationalsozialistischen Erhebung“ (*Der Weg zum 11. März*).

44 *Reichspost*. *Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk* vom 28. Oktober 1934. Zur austrofaschistischen Einheitspartei siehe Bärnthaler, *Die Vaterländische Front*.

den Betont-Nationalen wiederum taten sich radikale Nationalsozialisten, die auch nach dem gescheiterten Juliputsch latent gewaltbereit und prinzipiell aktionistisch eingestellt blieben, mit Verhandlungen mit dem austrofaschistischen System schwer.

Vor diesem Hintergrund führte keines der Befriedungsprojekte zu einem konkreten Ergebnis. Damit wiederum blieb der NSDAP die erstrebte Legalisierung versagt. Deren Schlagkraft war längere Zeit durch mehrere Umstände geschwächt: Erstens erfuhren die Nationalsozialisten in Österreich nach dem Scheitern des Juliputsches zunächst nur in sehr eingeschränktem Maße Unterstützung durch die deutsche Reichsregierung – wollte sich das Hitler-Regime doch nach dem Mord an Dollfuß aus außenpolitischen Gründen keine neuerliche Aufregung um seine Österreichpolitik leisten, um die Saar-Abstimmung (1935), die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (1935) und die Remilitarisierung des Rheinlandes (1936) durchzuführen. Zweitens war Benito Mussolini, der seinerzeit durch den demonstrativen Aufmarsch italienischer Truppen am Brenner einen besonderen Anteil am Scheitern des Juliputsches gehabt hatte, bis zum Abessinienkrieg ein Garant für die Unabhängigkeit des österreichischen Staates. Drittens waren die „nationalen Kreise“ in Österreich in der Frage gespalten, inwieweit man der Regierung entgegenkommen dürfe. Auf einer grundsätzlichen Ebene stellte sich die Frage, ob das Ziel einer Legalisierung der Partei eine Einbindung in die Vaterländische Front wert war. Konnte eine nationalsozialistisch gesteuerte Unterwanderung und Aushöhlung des austrofaschistischen Systems von innen überhaupt zur Vereinigung mit Deutschland führen? Oder forderte das Festhalten am Ziel eines ‚Anschlusses‘ eine gewaltbereite Opposition gegenüber dem österreichischen Staat?<sup>45</sup>

Seyß-Inquart gehörte zweifellos zu jenen vergleichsweise moderaten „nationalen Kreisen“, die die staatliche Vereinigung mit Deutschland ausschließlich auf legalem Wege und über Verhandlungen mit dem austrofaschistischen Regime erreichen wollten. Der ‚Anschluss‘ und eine Umwandlung Österreichs nach nationalsozialistischen Vorstellungen sollten nicht durch Terrorakte und eine revolutionäre Erhebung, sondern durch eine beharrliche Orientierung an realpolitischen Möglichkeiten erreicht werden. Eine wichtige Etappe auf diesem Ziel stellte das sogenannte Juliabkommen dar, das die deutsche und die österreichische Regierung am 11. Juli 1936 miteinander abschlossen.<sup>46</sup> Hierzu sah sich Schuschnigg nicht nur durch die katastrophalen Folgen gezwungen, die die sogenannte Tausend-Mark-Sperre für die österreichische Wirtschaft mit sich gebracht hatte – besonders der Tourismus als einer der Leitsektoren der österreichischen Volkswirtschaft hatte darunter zu leiden, dass Deutsche seit dem Frühjahr 1933 beim Grenzübertritt nach Österreich die exorbitant hohe Gebühr von 1.000 Reichsmark zu zahlen hatten. Dazu kam, dass Österreich ab 1935 immer stärker in außenpolitische Isolation geraten war: Nachdem Mussolini sich im Gefolge des Abessinienkriegs auf die Seite des Dritten Reiches geschlagen, mit Berlin die ‚Achse‘ gebildet und Schuschnigg gedrängt hatte, sich mit dem Dritten Reich sowie mit den Nationalsozialisten im eigenen

45 Zur inneren Entwicklung der österreichischen NSDAP nach dem Juliputsch vgl. Kriechbaumer, *Die großen Erzählungen der Politik*, 700–708.

46 Siehe hierzu Volsansky, *Pakt auf Zeit* und Schausberger, *Der Griff nach Österreich*, 349–360.

Land zu arrangieren, fiel eine der maßgeblichen Regionalmächte weg, die deutsche Ansprüche auf Österreich bisher abgeblockt hatte. Zudem hatten das deutsch-britische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935 sowie die schwache Reaktion der Westmächte auf die Einführung der Wehrpflicht in Deutschland und die Besetzung des Rheinlandes in Österreich Grund zu der Befürchtung gegeben, dass Frankreich und Großbritannien der aggressiven Außenpolitik des Dritten Reiches nicht genügend Widerstand entgegenzusetzen würden; dies alles nährte den Verdacht, dass die Westmächte nicht in der Lage oder bereit sein würden, die staatliche Unabhängigkeit Österreichs im Bedarfsfall effektiv zu schützen. Ein multilaterales Sicherheitskonzept schien trotz aller Bemühungen der österreichischen Regierung unerreichbar, ein bilaterales Arrangement mit dem Deutschen Reich war somit unausweichlich.<sup>47</sup>

Was beinhaltete das Juliabkommen?<sup>48</sup> In dessen offiziellem Teil erkannte die Reichsregierung vollmundig „die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich“ an und versprach, auf der Grundlage von Gegenseitigkeit die innenpolitische Gestaltung einschließlich des Umgangs mit den Nationalsozialisten in Österreich als eine „innere Angelegenheit des anderen Landes“ zu betrachten, auf die man weder unmittelbar noch mittelbar einwirken werde. Im Gegenzug aber musste sich Schuschnigg in einem geheimen Zusatzprotokoll, dem *Gentlemen-Agreement*, zu einer Reihe von Konzessionen bereit erklären, die letztlich dem Nationalsozialismus in Österreich größere Aktionsfreiheit gaben – und damit die Grundlagen für eine innere Destabilisierung des Landes legten. Dazu gehörte unter anderem die Gewährung einer „weitreichenden politischen Amnestie“, die so gut wie ausschließlich inhaftierten Nationalsozialisten zugutekommen sollte, die Berücksichtigung der angeblich „friedlichen Bestrebungen“ der deutschen Regierung in der Außenpolitik, eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen in kulturellen und wirtschaftlichen Fragen sowie die Zulassung deutscher Zeitungen in Österreich. Das Land musste sich auch bereit erklären, das Tragen von „Hoheitszeichen“ wie dem Hakenkreuz und das Absingen der deutschen Nationalhymne durch deutsche Staatsbürger, die sich in Österreich aufhielten, zu dulden. Und schließlich verpflichtete sich Schuschnigg, so bald wie möglich die österreichischen Nationalsozialisten wieder ins Land zu lassen, die nach dem Juliputsch nach Deutschland geflüchtet waren oder ausgewiesen worden waren.

Folgenreich war auch Schuschniggs Erklärung, im Sinne einer „wirklichen Befriedung“ Vertreter der „bisherigen sogenannten nationalen Opposition“ zur „Mitwirkung an der politischen Verantwortung“ heranzuziehen.<sup>49</sup> Seyß-Inquart wurde zwar zunächst nicht ins Kabinett aufgenommen, obwohl er im Vorfeld der Vertragsverhandlungen in Regierungskreisen als einer der ministrablen Kandidaten der „nationalen Opposition“ gehandelt worden war.<sup>50</sup>

47 Lassner, *The Foreign Policy of the Schuschnigg Government*, 163–176.

48 Die folgenden Zitate stammen aus ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 152 und Dok. 153, 231–234.

49 Zit. nach: ebd., Dok. 152, 233.

50 Laut Bericht von Papen an Hitler vom 24. April 1936, in: ADAP, Serie C, Bd. 5/1, Dok. 294, 437. Nach Aussage von Glaise-Horstenau, der nach dem Juliabkommen zum Minister in Österreich ernannt wurde, hatten im Sommer 1936 „die Emigranten“ in Berlin gegen Seyß-Inquart intrigiert (Broucek [Hrsg.], *Ein General im Zwielicht*, Bd. 2, 115); dabei handelte es sich um österreichische Nationalsozialisten, die sich nach dem gescheiterten Juliputsch nach Deutschland abgesetzt hatten. Details sind nicht bekannt.

Er wirkte aber aktiv an der Errichtung des sogenannten Volkspolitischen Referats mit.<sup>51</sup> Mit dieser Initiative verband Schuschnigg ab 1937 mehrere Ziele zugleich: Erstens wollte er all jene Betont-Nationalen zusammenfassen, die zu einer Befriedung innerhalb der Strukturen des austrofaschistischen Regimes bereit waren. Dadurch wiederum wollte er – zweitens – einen Keil zwischen die kooperationsbereiten Kräfte und die Hardliner des rechten politischen Spektrums treiben, um letztlich die intransigenten Nationalsozialisten zu isolieren und den Nationalsozialismus in Österreich insgesamt zu domestizieren. Unabdingbare Voraussetzung war, dass das Volkspolitische Referat nur als Teil der Vaterländischen Front tätig werden durfte. Formell übernahm der ehemalige Innsbrucker Vizebürgermeister Dr. Walter Pembaur die Leitung des Gremiums. Wichtiger aber war Seyß-Inquart: Er wurde am 17. Juni 1937 von Schuschnigg beauftragt, „die Frage der Heranziehung bisher abseitsstehender Kreise zur Mitarbeit an der politischen Willensbildung in der Vaterländischen Front im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der Vaterländischen Front zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen,“<sup>52</sup> und hierzu diente das Volkspolitische Referat. Am selben Tag wurde Seyß-Inquart von Bundespräsident Wilhelm Miklas auf Vorschlag von Schuschnigg in den Staatsrat berufen, der als eines der sogenannten vorberatenden Gremien Gesetzesentwürfe zu beraten hatte. Damit hatte Seyß-Inquart zum ersten Mal ein staatliches Amt inne. Wie Helmut Wohnout zutreffend festgestellt hat, beabsichtigte Seyß-Inquart jedoch in keiner Weise, sich ernsthaft an den legislatorischen Arbeiten dieses ständestaatlichen Organs zu beteiligen. Vielmehr ging es ihm darum, „daß er durch das Faktum seiner Ernennung in den Staatsrat in das offizielle Establishment des autoritären Österreich aufgerückt war, sodaß man nicht ohne weiteres an ihm vorbeigehen oder ihn totsichweigen konnte.“<sup>53</sup>

An der Ausrichtung und den Intentionen seiner Arbeit als Staatsrat ließ Seyß-Inquart keinen Zweifel. Noch vor seiner Ernennung definierte er in einem Brief an Schuschnigg als Ziel seiner Befriedungstätigkeit, jenen Nationalsozialisten freie politische Betätigung in Österreich zu ermöglichen, die im Sinne des Juliabkommens die Unabhängigkeit des Landes nicht in Frage stellten. Im selben Atemzug forderte er – wiederum im Sinne des Juliabkommens – von Deutschland eine „aktive Nichteinmischung“; zugleich wandte er sich gegen jene Nationalsozialisten in Österreich, „die in subalternen Abhängigkeit von den politischen Erscheinungen im Reich zugleich Quelle und Einbruchsgebiet der Einmischung“ von außen seien. Weit über das Juliabkommen hinaus aber ging seine Forderung, „dass Oesterreichs Kräfte und Möglichkeiten für das deutsche Reich und mittelbar für den Nationalsozialismus der reichsdeutschen Art eingesetzt werden.“ Aus der Berufung auf eine Zugehörigkeit der österreichischen Bevölkerung zu einer „gesamtdeutschen Schicksalsgemeinschaft“ glaubte er ableiten zu dürfen, „dass Oesterreich an der Seite des Reiches steht in den Bemühungen des Gesamtdeutschtums

51 Siehe hierzu Volsansky, *Pakt auf Zeit*, 91–101.

52 *Wiener Zeitung* vom 18. Juni 1937. Acht Monate später erst übernahm Seyß-Inquart auch formell die Leitung des Volkspolitischen Referats (Kriechbaumer [Hrsg.], *Österreich!*, 114).

53 Wohnout, *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, 408. Allgemein zum Staatsrat vgl. Wohnout, *A Chancellorial Dictatorship with a „Corporative“ Pretext*, 146, zu den vorberatenden Gremien und ihren begrenzten Kompetenzen Tálós/Manoschek, *Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus*, 133.

um seinen Lebensraum.“ Obgleich er über den Staatsrat und das Volkspolitische Referat formell dem österreichischen Staat verpflichtet war, machte er auf diese Weise von Anfang an keinen Hehl daraus, dass er sich stark am Dritten Reich orientierte.<sup>54</sup> In demselben Sinn bezog er sich auf den Begriff des „Lebensraums“, den Hitler in *Mein Kampf* zu einer Schlüsselkategorie nationalsozialistischer Politik gemacht hatte. Und dass Seyß-Inquart der „gesamtdeutschen Schicksalsgemeinschaft“ unter Einschluss der „Ostmarkdeutschen“ die Aufgabe zuwies, „die Ordnung des Donauraumes im Frieden des Volkstums“ in Angriff zu nehmen,<sup>55</sup> war zwar anschlussfähig an Traditionen des Habsburgerreiches und durchaus vereinbar mit Vorstellungen, die in katholischen Kreisen Österreichs der Zwischenkriegszeit verbreitet waren.<sup>56</sup> Es entsprach aber in der gegebenen Situation mehr den Zielen deutscher Expansionspolitik unter Hitler als den realen Möglichkeiten der österreichischen Außenpolitik.

Die Ausrichtung am Nationalsozialismus „der reichsdeutschen Art“ machte Seyß-Inquart auch dadurch deutlich, dass er bald nach seiner Ernennung zum Staatsrat in einem Gespräch mit Schuschnigg Hitler einmal als „Führer der Gesamtnation“ bezeichnete, der sich diese Position „nach seiner geschichtlichen Leistung“ erworben habe.<sup>57</sup> Und Ende Oktober rief er in Anwesenheit des Bundeskanzlers, des Wiener Polizeipräsidenten Dr. Michael Skubl und des Generalsekretärs der Vaterländischen Front Guido Zernatto die versammelten Landesführer der Vaterländischen Front dazu auf, sich „unter allen Umständen für das Gesamtdeutschtum und daher in erster Linie für das Deutsche Reich“ einzusetzen. Dabei sei in Kauf zu nehmen, „dass wir auf diese Weise mittelbar den Nationalsozialismus unterstützen, also eine Bewegung, die uns zur Gänze erfassen und das selbständige Oesterreich im Deutschen Reich aufgehen lassen will.“ Dem Regierungschef und den Spitzen des Austrofaschismus war also bekannt, dass sich Seyß-Inquart in seiner Befriedungsaufgabe nicht um „die älteren Herren“ der „besonnenen“ nationalen Kreise oder um ehemalige Grossdeutsche“ kümmerte, sondern sich primär an die Nationalsozialisten in Österreich und Deutschland und insbesondere die junge Generation richtete, „die von dem Gedanken des Volkstums ausgehend auch Verständnis besitzen für die österreichische Aufgabe im gesamtdeutschen Raum.“<sup>58</sup>

Trotz dieser unzweifelhaften Positionierung versicherte Seyß-Inquart Schuschnigg immer wieder seine Loyalität und unterstrich die Bindung an das Juliabkommen. Dies schien für den Bundeskanzler eine ausreichende Grundlage, um Seyß-Inquart bis in die Tage des ‚Anschlusses‘ hinein Vertrauen entgegenzubringen. Dabei wird auch eine Rolle gespielt haben, dass sich die beiden Männer persönlich schätzten. Sie verband die Tatsache, dass beide im Ersten Weltkrieg den Kaiserjägern angehört hatten, den Beruf des Rechtsanwalts ausgeübt hatten, den

54 Seyß-Inquart an Schuschnigg vom 21. Juni 1937, BArch, N 1180/1.

55 Seyß-Inquart, *Weg und Ziel*.

56 Vgl. Kluge, *Der österreichische Ständestaat*, 126–136 und Staudinger, *Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie*, 32–39.

57 Von Papen an Hitler vom 14. Juli 1937, zit. nach: ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 242, 368.

58 BArch, N 1180/58. In der austrofaschistischen Presse wurden Seyß-Inquarts Teilnahme als auch sein Redebeitrag totgeschwiegen. Siehe die Mitteilungen über die ‚Führertagung‘ der Vaterländischen Front vom 29. Oktober 1937 in der *Wiener Zeitung* und der *Reichspost*, beide vom Folgetag.

Einsatz von Straßengewalt und Terror ablehnten und einem großdeutschen Nationalismus frönten. Ein wichtiges verbindendes Element dürfte für Schuschnigg auch gewesen sein, dass Seyß-Inquart praktizierender Katholik war, in den Dreißigerjahren in seiner Pfarrgemeinde in Wien-Dornbach Rechtsberatung anbot und seit 1935 dem dortigen Pfarrbeirat angehörte, der als Gremium der Laien im Rahmen der ‚Katholischen Aktion‘ dem Pfarrer beratend zur Seite stand.<sup>59</sup> Offenbar überwogen in Schuschniggs Wahrnehmung die Gemeinsamkeiten mit dem neuen Staatsrat. Sie schienen dessen Forderung nach einer weitreichenden und grundsätzlichen Orientierung am Dritten Reich zu überdecken. Erst im März 1938 wurde Schuschnigg bewusst, dass das Vertrauen in Seyß-Inquart einer seiner größten politischen Fehler war.

Die Ausrichtung am Dritten Reich wurde für alle politischen Initiativen leitend, die Seyß-Inquart 1937/38 im Rahmen seines Befriedungsprojekts unternahm. Er bewegte sich stets im Rahmen der Österreichpolitik, die die deutsche Regierung seit dem gescheiterten Juliputsch von 1934 verfolgte. Mit ihr teilte er einen evolutionären Legalitätskurs, und wie Hitler das Juliabkommen von 1936 nutzte, um Österreich von innen zur Erosion zu bringen und allmählich für den ‚Anschluss‘ zu präparieren, setzte auch Seyß-Inquart darauf, die einheimische Bevölkerung, Bundesregierung und Vaterländische Front so weit zu bringen, dass der ‚Anschluss‘ möglichst gewaltfrei zustande kam und als Ergebnis der Haltung der Bevölkerung dargestellt werden konnte. Dass eine staatliche Vereinigung Österreichs mit Deutschland auf legalem Wege auch für Seyß-Inquart das zentrale politische Ziel war, machte er deutlich, als er im Dezember 1937 öffentlich seiner Zuversicht Ausdruck verlieh, dass im Laufe des nächsten Jahres unter Berücksichtigung „der unverzichtbaren Ansprüche“ des deutschen Volkes „ein [sic] Staat der nationalen Ehre“ errichtet werde, und zwar so, „daß nie mehr deutsches Blut zu deutschem Leid fließt.“<sup>60</sup> Dass er immer wieder einen eigenständigen österreichischen Staat anerkannte, stand dem Streben nach einem ‚Anschluss‘ also keinesfalls im Wege. Indem er sich auf der Grundlage des Juliabkommens für die Legalisierung der österreichischen NSDAP einsetzte, ebnete er der allmählichen Unterminierung von Austrofaschismus und österreichischer Selbstständigkeit den Weg. Wenn es gelang, über das Volkspolitische Referat den Nationalsozialisten freie Betätigung zu ermöglichen, konnte man davon ausgehen, dass die Kombination des Drucks durch österreichische Nationalsozialisten und durch das Deutsche Reich den ersehnten ‚Anschluss‘ herbeiführen würde.<sup>61</sup>

Der Weg dorthin war allerdings kompliziert. Seit drei Jahren waren in Österreich mehrere Befriedungsversuche gescheitert, an den meisten hatte Seyß-Inquart – wenn auch nie an führender Stelle – mitgewirkt. Zuletzt waren im Frühjahr 1937 der Plan eines Deutsch-Sozialen Volksbunds und das sogenannte Siebenerkomitee gescheitert, weil Schuschnigg mit guten

59 Siehe die Materialien in ÖGZ-A, NL-96, DO 1102, Mappe 5.

60 Seyß-Inquart zit. nach: *Auswirkungen des 11. Juli*, in: *Die Warte. Deutsche Blätter aus Österreich für Geschichte, Literatur und Wirtschaft* 3 (1937), Folge 1, 6.

61 In diesem Sinn definieren Tólos und Manoschek das Volkspolitische Referat zutreffend als „einen wichtigen Faktor der Desintegration“ innerhalb von Vaterländischer Front und Austrofaschismus, ohne allerdings auf Seyß-Inquarts Bedeutung hinzuweisen (*Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus*, 150).

Gründen eine Unterwanderung der Vaterländischen Front durch Nationalsozialisten befürchtete.<sup>62</sup> Welche Aussicht also hatte Staatsrat Seyß-Inquart, großdeutsche Konservative und Nationalsozialisten für die „Mitarbeit an der politischen Willensbildung in der Vaterländischen Front“ zu gewinnen und an der Realisierung eines Anschlusses Österreichs an Deutschland mitzuwirken?

Als Staatsrat und Mitglied der Vaterländischen Front, der er als Spiritus rector des Volkspolitischen Referats beitreten musste,<sup>63</sup> bemühte Seyß-Inquart sich zunächst in wochenlangen Sondierungen darum, Mitarbeiter für die Referatszentrale in Wien und Landesreferenten für die Bundesländer zu rekrutieren. Außerdem konzipierte er Statuten, die die Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit der Bundesregierung über Aufgaben und Arbeitsweise des Volkspolitischen Referats bilden sollten und Perspektiven für eine Vertiefung der Verzahnung mit Deutschland entwarfen.<sup>64</sup> Schließlich intervenierte Seyß-Inquart mehrmals bei Regierungsstellen in Wien zugunsten von deutschnationalen Personen, Organisationen wie dem Deutschen Turnerbund oder Publikationen wie *Schule im Volk*, die von der österreichischen Presse angegriffen oder mit den Sicherheitsorganen des austrofaschistischen Systems in Konflikt geraten waren.<sup>65</sup>

Bei all diesen Tätigkeiten war Seyß-Inquart in ein multipolares Kräftefeld eingespannt, in dem ihm zwei Gruppierungen mit ausgeprägter Distanz begegneten. Bei Sympathisanten des Austrofaschismus stand er trotz seiner vielfältigen Verbindungen zu katholischen Politikern und ungeachtet großdeutscher Neigungen konservativer Kreise im Verdacht, im Auftrag der deutschen und österreichischen Nationalsozialisten die Selbstständigkeit Österreichs zu untergraben. Zugleich war nicht zu übersehen, dass ihm radikale Nationalsozialisten von Anfang an mit Skepsis begegneten. Wie ein Bericht der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit im August 1937 festhielt, fand die Betrauung von Pembaur und Seyß-Inquart mit der Errichtung des Volkspolitischen Referats bei „der überwiegenden Masse der Anhängerschaft der NS-Bewegung eine sehr kühle Aufnahme, vielfach sogar strikte Ablehnung“.<sup>66</sup> Insbesondere der Landesleiter der NSDAP in Österreich, der der SA nahestehende ehemalige Hauptmann Josef Leopold, brachte Seyß-Inquart und dessen Legalitätskurs monatelang erheblichen Widerstand entgegen und versuchte, den Staatsrat bei den Parteigenossen zu diskreditieren.<sup>67</sup>

62 Vgl. hierzu Wohnout, *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, 403–405, Volsansky, *Pakt auf Zeit*, 87–91 und Rosar, *Deutsche Gemeinschaft*, 108–117.

63 Siehe Schuschnigg an Seyß-Inquart vom 16. Juni und Seyß-Inquart an Schuschnigg vom 17. Juni 1937, beide in BArch, N 1180/1.

64 Siehe insbesondere die *Anregungen und Vorschläge*, die Seyß-Inquart am 18. Dezember 1937 Schuschnigg überreichte (BArch, N 1180/58).

65 Siehe die Unterlagen in BArch, N 1180/56 (*Schule im Volk*) und N 1180/25 (Turnvereine).

66 Lagebericht über den Monat Juni 1937 vom 11. August 1937, hier zit. nach einer Abschrift in PA AA, R 101338. Die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit war dem österreichischen Bundeskanzleramt unterstellt. Zur NSDAP nach dem Juliputsch siehe Jagschitz, *Die österreichischen Nationalsozialisten*, 242 ff.

67 Erwa durch gezielt gestreute Gerüchte, Seyß-Inquart sei mit Schuschnigg auf das Jesuitenkolleg *Stella Matutina* in Feldkirch gegangen. Außerdem verbot Leopold allen Parteigenossen, mit Seyß-Inquart Be-



Indirekt attackierte Leopold Seyß-Inquart, als er dessen engen Mitarbeiter Dr. Friedrich Rainer Mitte September 1937 aus der Leitung der österreichischen NSDAP ausschloss und ihm „jede politische Betätigung“ untersagen ließ.<sup>68</sup> Leopold schreckte nicht einmal davor zurück, Seyß-Inquart bei Hitler in einem 18 Seiten langen Brief als einen der „sogenannten intellektuellen nationalen Einzelgänger“ in Misskredit zu bringen, „die sich nie und nirgends einfügen können und wollen“.<sup>69</sup>

Umso wichtiger war für Seyß-Inquart, sich nach verschiedenen Seiten abzusichern. Unter keinen Umständen durfte er das Vertrauen Schuschniggs aufs Spiel setzen; es stellte die Grundvoraussetzung für ein Gelingen seines Befriedungsprojekts dar. Außerdem stützte sich Seyß-Inquart auf katholische Betont-Nationale, deren großdeutsche Einstellung einen gleitenden Übergang zum Nationalsozialismus ermöglichte. Hierzu sind Dr. Edmund Glaise von Horstenau, Feldmarschall-Leutnant d. R. Dr. Carl Freiherr von Bardolff oder der frühere Rektor der Universität Wien Prof. Dr. Oswald Menghin zu zählen. Zu seinem Netzwerk gehörten auch gemäßigte Mitglieder der NSDAP wie Anton Reinthaller, Franz Langoth und Neubacher. Die engsten Mitarbeiter in Österreich schließlich fand er in den Kärntner Nationalsozialisten Friedrich Rainer, Odilo Globocnik und Gauleiter Hubert Klausner, die der SS nahestanden oder angehörten.

Von zentraler Bedeutung war für den ‚Brückenbauer‘ Seyß-Inquart Rückendeckung durch das Dritte Reich, das beim Weg zum ‚Anschluss‘ in steigender Intensität die Regie führte. In Berlin war Seyß-Inquart schon im Februar 1937 als der einzige Österreicher bezeichnet worden, der „angesichts seiner genauen Kenntnis der Wiener politischen Verhältnisse und seiner vielfältigen Beziehungen“ aus Verhandlungen mit der Regierung Schuschnigg „im Interesse der nationalen Sache etwas machen kann“.<sup>70</sup> Da Seyß-Inquart sowohl von der österreichischen als auch von der deutschen Regierung als seriöser Verhandlungspartner anerkannt wurde, hatte er die Möglichkeit, sich zu einer Schlüsselfigur im bilateralen Verhältnis zwischen beiden Ländern zu entwickeln, und tatsächlich avancierte er bei der Vorbereitung des ‚Anschlusses‘ zum wichtigsten Politiker in Österreich. Schon bald nach seiner Ernennung zum Staatsrat reiste er nach Berlin, wo er von Göring, dem Stellvertreter des ‚Führers‘ Rudolf Heß, Außenminister Konstantin von Neurath und Kriegsminister Werner von Blomberg empfangen wurde. Wie er nach dem Zweiten Weltkrieg erläuterte, legte er bei dieser Gelegenheit sein Ziel dar, für die österreichischen Nationalsozialisten ohne Einmischung durch die deutsche NSDAP eine „legale Betätigungsmöglichkeit“ zu erwirken,<sup>71</sup> und Schuschnigg hatte er be-

---

sprechungen abzuhalten, und mit Odilo Globocnik schloss er einen der engsten Mitarbeiter Seyß-Inquarts ohne geregelter Verfahren aus der NSDAP aus. Siehe die Aktennotiz vom 4. Oktober 1937, PA AA, R 27510 und Seyß-Inquart an Keppler vom 1. Oktober 1937, IfZ, IMG-Dok. PS-3393. Zu Leopolds Kleinkrieg gegen Seyß-Inquart siehe auch Kriechbaumer, *Die großen Erzählungen der Politik*, 715 f.

68 Schreiben von Hardt (Landesleitung der NSDAP [Hitlerbewegung] Österreich) an Rainer vom 17. September 1937, BArch, N 1180/56.

69 Leopold an Hitler vom 22. August 1937, ÖGZ-A, NL-96, DO 1103, Mappe 14.

70 Aktennotiz vom 23. Februar 1937, PA AA, R 27510.

71 *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 32, Dok. PS-3425, 275.

reits unmittelbar nach seiner Rückkehr mit der Behauptung beruhigt, er habe lediglich seine Absicht einer „restlosen Durchführung des [Abkommens vom] 11. Juli [1936] sowie der aktiven Nichteinmischung“ vorgetragen.<sup>72</sup> Die Umsetzung des Juliabkommens stand auch im Mittelpunkt von Gesprächen mit Vertretern der Reichsregierung, an denen sich Seyß-Inquart zusammen mit Zernatto und zwei Politikern beteiligte, die nach dem Juliabkommen aus dem Kreis der Betont-Nationalen in die österreichische Regierung aufgenommen worden waren: Glaise-Horstenau als Minister ohne Portefeuille und Dr. Guido Schmidt als Staatssekretär im Außenamt. Bei dieser Gelegenheit erläuterte Seyß-Inquart Papan, dem Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Ernst von Weizsäcker und SS-Gruppenführer Dr. Wilhelm Keppler, einem Wirtschaftsfachmann in Görings Vierjahresplanbehörde und seit kurzem Hitlers Verbindungsmann zur österreichischen NSDAP, seine Vorstellungen von einer „Hereinnahme der nationalen Opposition“ in die österreichische Politik.<sup>73</sup> Dank dieser Begegnungen verfügte er schon bald nach der Ernennung zum Staatsrat über exzellente Kontakte in die Partei- und Staatsführung des Dritten Reiches. Obendrein gewann er über Ernst Kaltenbrunner, damals Führer des SS-Abschnitts VIII, das Vertrauen von Heinrich Himmler.<sup>74</sup> Als ‚Brückenbauer‘ musste er vor dem ‚Anschluss‘ freilich den Anschein vermeiden, er agiere im Auftrag der deutschen Regierung. In diesem Sinn lehnte er Anfang Oktober 1937 entschieden Hitlers Absicht ab, ihm eine „Beglaubigung“ seiner Tätigkeiten auszustellen. Zutreffend erkannte er, dass hierdurch seine Stellung in Wien untragbar geworden wäre.<sup>75</sup> Auf jeden Fall hatte er seit Sommer 1937 die Unterstützung der Reichsführung. Er durfte sich auch sicher sein, dass die deutsche Führung ihn gegenüber Leopold und den aktivistischen Kreisen der österreichischen Nationalsozialisten abschirmen würde.<sup>76</sup>

Trotz des breit aufgestellten Netzwerks erwiesen sich Seyß-Inquarts Bemühungen um die Konstituierung und Aktivierung des Volkspolitischen Referats als zäh. Die Verhandlungen mit Bundesregierung und Vaterländischer Front zogen sich hin, und die Aufnahmesperre, die Schuschnigg für die Zeit ab 1. November 1937 über Beitritte zur Vaterländischen Front verhängte, ließ ohnehin fraglich werden, ob Seyß-Inquart seinen Auftrag der „Heranziehung bisher abseitsstehender Kreise zur Mitarbeit an der politischen Willensbildung in der Vaterländischen Front“ erfolgreich würde abschließen können.<sup>77</sup> Zermürbend wirkte auch die fortwährende Ablehnung durch zahlreiche illegale NSDAP-Mitglieder. Zwar wurden Leopold, SA und andere radikale Nationalsozialisten mit ausdrücklicher Billigung Hitlers von Berlin aus und durch Papan in Schach gehalten. Doch die Ungeduld der Parteibasis zwang Seyß-Inquart zu einem Erfolg

72 Seyß-Inquart an Schuschnigg vom 3. Juli 1937, BAArch, N 1180/56.

73 Siehe die Protokollnotiz von Weizsäckers, PA AA, R 103801. Zu Keplers Bedeutung für den ‚Anschluss‘ siehe Schausberger, *Der Griff nach Österreich*, 410.

74 Black, *Ernst Kaltenbrunner, Vasall Himmlers*, 107 f.

75 Seyß-Inquart an Keppler vom 4. Oktober 1937, BAArch, N 1180/50.

76 Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, drohte er, sein Staatsratsmandat zurückzulegen. Siehe sein Schreiben an Glaise-Horstenau vom 4. Oktober 1937, BAArch, N 1180/53.

77 Vgl. hierzu Volsansky, *Pakt auf Zeit*, 98 f. Seinen Protest gegen die Aufnahmesperre hat Seyß-Inquart im Schreiben an Zernatto vom 27. Oktober 1937 formuliert (ÖStA/AdR, Gauakte Arthur Seyß-Inquart, Nr. 15547, Bl. 43-47).

seines Befriedungsversuchs. Bei einem Scheitern wäre seine politische Karriere rasch zu Ende gewesen. Selbst Mitarbeiter des Volkspolitischen Referats wollten nur schwer Seyß-Inquarts Taktik akzeptieren, „wie die Katze um den heißen Brei“ zu gehen.<sup>78</sup> Erschwert wurden Seyß-Inquarts Befriedungsbemühungen auch dadurch, dass die Reichsführung seit Herbst 1937 allmählich vom Legalitätskurs auf eine gewaltsame Annexion Österreichs umschaltete. So hatte Hitler im November vor Blomberg, Neurath und den Oberbefehlshabern von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe eine deutliche Verschärfung der deutschen Außenpolitik angekündigt und klargestellt: „Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben [...]“.<sup>79</sup> Ob Seyß-Inquart über diese Besprechung in der Reichskanzlei informiert war, ist durch Akten nicht bewiesen, jedoch sehr wahrscheinlich. Auf jeden Fall ließen die Signale, die er in Korrespondenz und Gesprächen mit Keppler und Papen empfing, nicht den geringsten Zweifel, dass für die Reichsregierung der Anschluss Österreichs auf der Tagesordnung stand.

Zu Beginn des neuen Jahres geriet Seyß-Inquart durch weitere Umstände stark unter Druck. Zunächst erschien am 4. Januar 1938 im *Völkischen Beobachter* ein Artikel, in dem „eine wachsende Ungeduld“ unter Nationalsozialisten konstatiert wurde, weil die bisher unternommenen Befriedungsbemühungen den Parteigenossen nichts eingebracht hätten – ein Hinweis, dass sich die Parteibasis auf dem Weg der Radikalisierung befand und nur noch mit Mühe auf dem Legalitätskurs zu halten war.<sup>80</sup> Einen Tag später wurden Seyß-Inquart und das Volkspolitische Referat von der Gegenseite unter Druck gesetzt: Am 5. Januar veröffentlichte der *Daily Telegraph* ein Interview, in dem Schuschnigg die Aufnahme von Nationalsozialisten in die österreichische Regierung kategorisch ablehnte. Auch wenn die Bundesregierung anschließend erklärte, das Interview sei vor dem Juliabkommen geführt worden, waren die Auslassungen des Bundeskanzlers ein Hinweis, dass für die Führung des austrofaschistischen Regimes die Toleranzgrenze gegenüber der „nationalen Opposition“ erreicht war.<sup>81</sup>

Die Ergebnislosigkeit seiner Befriedungsbemühungen, das Drängen aus Deutschland und die Widerstände in Österreich ließen Seyß-Inquart an der Jahreswende befürchten, sich ergebnislos abzunutzen. Vor diesem Hintergrund teilte er Göring über Keppler die Absicht mit, sich aus Staatsrat und Volkspolitischem Referat zurückziehen zu wollen.<sup>82</sup> Um das Juliabkom-

78 Seyß-Inquart an den Landesreferenten des Volkspolitischen Referats für Salzburg, Dr. Albert Reitter, vom 18. November 1937, BArch, N 1180/56.

79 Aus der sogenannten ‚Hoßbach-Niederschrift‘ zit. nach: ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 19, 29. Die Annexion Österreichs wurde vom Reichskanzler in einem Atemzug mit der Zerschlagung der Tschechoslowakei genannt. Allgemein zur Intensivierung der deutschen Anschlusspolitik siehe Schausberger, *Der Griff nach Österreich*, Kap. VI und VII.

80 *Oesterreich an der Jahreswende*, in: VB vom 4. Januar 1938 (ÖStA/AdR, BKA 16/3742). Der Artikel stammte von dem Wiener Vertreter des VB, Dr. Walter Lohmann.

81 Siehe die Wiedergabe durch das *Prager Tagblatt* vom 6. Januar 1938 in: Von Hartlieb, *Parole: Das Reich*, 468.

82 Keppler an Göring vom 6. Januar 1938, in: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 32, Dok. PS-3473, 332 f. Vorher hatte Seyß-Inquart die Rücktrittsdrohung angewandt, um die österreichische NSDAP zu Zurückhaltung zu zwingen. Siehe Seyß-Inquart an Glaise-Horstenaus vom 4. Oktober 1937, BArch, N 1180/53.

men und die Vorbereitungen des Reiches für eine militärische Besetzung Österreichs („Sonderfall Otto“) nicht zu gefährden, ersuchte der Beauftragte für den Vierjahresplan Seyß-Inquart jedoch dringend, nicht ohne Rücksprache mit ihm das Handtuch zu werfen<sup>83</sup> – war doch Seyß-Inquarts Rücktritt aus Görings Sicht zu diesem Zeitpunkt weder aus Frustration noch als Druckmittel gegen Austrofaschismus und aktivistische Nationalsozialisten hinnehmbar. Für die Vorbereitung des Anschlusses Österreichs war Seyß-Inquart unentbehrlich.

Umgekehrt erhöhte das Reich in den ersten Wochen des neuen Jahres den Druck auf die österreichische Regierung; unter Görings Federführung wurden in zunehmendem Tempo alle Weichen für den „Anschluss“ gestellt. Eine Zuspitzung erfuhr die deutsche Politik, nachdem die Polizei in Wien einen spektakulären Schlag gegen die Leitung der österreichischen NSDAP durchgeführt hatte: In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar hatte sie bei einer Hausdurchsuchung am Sitz des erwähnten Siebenerkomitees in der Teinfaltstraße zu Wien Unterlagen sichergestellt, in denen der Rücktritt der Regierung Schuschnigg sowie eine rasche und umfassende Legalisierung der NSDAP und deren Einbeziehung in eine neu zu bildende Regierung gefordert wurde; außerdem enthielten sie die Drohung, Deutschland werde Wehrmachtseinheiten im süddeutschen Raum konzentrieren, wenn sich die Bundesregierung den Forderungen der „nationalen Opposition“ weiterhin verweigere.<sup>84</sup> Vermutlich bestärkten die Polizeiaktion in der Teinfaltstraße sowie die anschließende Verhaftung Leopolds die Reichsführung in der Entschlossenheit, den „Anschluss“ nun durchzuführen. An der Verschärfung ihrer Österreichpolitik änderten auch weitreichende Zugeständnisse gegenüber der „nationalen Opposition“ nichts, zu denen sich Schuschnigg Anfang Februar in Verhandlungen mit Seyß-Inquart bereitfand.<sup>85</sup> Dasselbe galt für die *Punktation*, in der der Bundeskanzler am 11. Februar Seyß-Inquart und dem Volkspolitischen Referat eine zentrale Position innerhalb des austrofaschistischen Staates sowie im Verkehr mit dem Dritten Reich einräumte.<sup>86</sup> Für das Deutsche Reich waren die Zeiten des Legalitätskurses vorüber. Auch in Berlin übrigens wurden in diesem Zeitraum Voraussetzungen für eine aggressive Außenpolitik geschaffen: Neurath wurde durch Ribbentrop ersetzt, Blomberg und der Oberbefehlshaber des Heeres Werner von Fritsch durch eine Intrige von den Schalthebeln der Wehrmacht entfernt. In der Folge übernahm Hitler die Führung der Wehrmacht und unterstellte die Oberkommandos von Wehrmacht und Heer den servilen Generälen Wilhelm Keitel bzw. Walther von Brauchitsch. Von Bedeutung war auch, dass wichtige Botschafterposten des Reiches neu besetzt wurden: Neben Rom und Tokio war auch Wien betroffen. Die Ablösung

83 Keppeler an Seyß-Inquart vom 8. Januar 1938, BArch, N 1180/50. Siehe auch die Aufzeichnung von Legationsrat Günther Altenburg (Auswärtiges Amt) vom selben Tag, PA AA, R 103450, Bl. 116. Zu den militärischen Vorbereitungen dieser Monate vgl. Schmidl, *Der „Anschluss“ Österreichs*, 32 f. und Schausberger, *Der Griff nach Österreich*, 398–402.

84 Das sichergestellte *Aktionsprogramm 1938* des Siebenerausschusses, das nach dem Wiener Gauleiter Dr. Leopold Tavs gelegentlich als Tavs-Plan bezeichnet wird, ist abgedruckt in: *Rot-Weiss-Rot-Buch*, 61.

85 Siehe Keppeler an Hitler vom 2. Februar 1938, BArch, NS 10/65, Bl. 228.

86 Die *Punktation* war von Seyß-Inquart und Zernatto ausgearbeitet worden. Sie ist abgedruckt in: *Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt*, 557–559.

Papens, des ‚Vaters‘ des Juliabkommens und Symbol des Legalitätskurses gegenüber Österreich, war ein Fanal.

Der sichtbarste Ausdruck der neuen deutschen Österreichpolitik war das Treffen zwischen Schuschnigg und Hitler in Berchtesgaden am 12. Februar 1938, das Seyß-Inquart im engen Zusammenwirken mit Papen und Keppler intensiv vorbereitet hatte. Unter demütigenden Umständen wurde der österreichische Bundeskanzler auf dem Obersalzberg mit dem Vorwurf konfrontiert, das Juliabkommen nicht hinreichend umgesetzt zu haben. Unter Androhung militärischer Gewalt zwang Hitler den Bundeskanzler zu einem Abkommen, das weit über das Juliabkommen hinausging und nichts anderes als ein deutsches Diktat an Österreich war.<sup>87</sup> So musste sich Schuschnigg auf dem Berghof zu einer Reihe von Zugeständnissen bereit erklären, die in ihrer Gesamtheit das Ende der Unabhängigkeit Österreichs und des austrofaschistischen Systems einläuteten. Die österreichischen Nationalsozialisten durften fortan ohne jede Beschränkung legal in Österreich tätig werden. Alle Personen, die wegen nationalsozialistischer Betätigung inhaftiert waren, wurden durch eine „sofortige und allgemeine Amnestie“ freigelassen. Gestärkt wurde die NSDAP auch durch die Selbstverpflichtung des österreichischen Staates, wirtschaftliche und soziale „Diskriminierungen“ gegenüber Nationalsozialisten zu beseitigen. Außerdem wurde das Land verpflichtet, den Wirtschaftsverkehr mit dem Deutschen Reich zu intensivieren; mit Dr. Hans Fischböck wurde für diese Aufgabe im Abkommen ein Nationalsozialist benannt, der Seyß-Inquart später in den Niederlanden als Wirtschaftsfachmann zur Seite stehen sollte.<sup>88</sup> Schließlich musste Österreich erklären, seine Außenpolitik weitgehend an Deutschland anzupassen und das Bundesheer mit der deutschen Wehrmacht zu verzahnen. Eine mögliche militärische Verteidigung gegen das hochgerüstete Dritte Reich wurde auch durch die Bestimmung erschwert, dass Nationalsozialisten ungehinderten Zugang zum Dienst in der Armee erhielten und der Chef des Generalstabs Alfred Jansa, dessen Hauptverdienst in Planungen zur Abwehr eines deutschen Angriffs auf Österreich gelegen hatte, durch Generalmajor Franz Böhme zu ersetzen war – einen willigen Offizier, der während des Zweiten Weltkriegs für kriegs- und völkerrechtswidrige Befehle verantwortlich zeichnen sollte. Da dieses ganze Programm in nicht einmal einer Woche umzusetzen war, stellte das Berchtesgadener Abkommen ein brutales Ultimatum dar.

Besonders wichtig für den Weg zum ‚Anschluss‘ war auch Punkt 2 des Abkommens. In ihm erklärte sich Schuschnigg bereit, „Herrn Staatsrat Dr. Seyß-Inquart in die Regierung zu berufen und ihm das Sicherheitswesen zu übertragen.“ Durch die Betrauung mit diesem sensiblen Ressort war ein nationalsozialistisch denkender Politiker an den Schalthebeln der Macht, der das volle Vertrauen der Reichsregierung besaß und im Unterschied zum bisherigen Amtsinhaber Glaise-Horstenau Bereitschaft signalisierte, den ‚Anschluss‘ mit allen Mitteln herbeizuführen. Als Innen- und Sicherheitsminister verfügte Seyß-Inquart jedenfalls seit dem 16. Februar 1938 über den Polizei- und Gendarmerieapparat des Landes, und er legte

87 Zum Folgenden siehe die Edition in: ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 295, 423 f.

88 Am 24. Februar 1938 wurde Fischböcks Ernennung zum Staatsrat bekannt gegeben. Siehe *Grazer Volksblatt* vom 26. Februar 1938.

fest, was unter ‚Recht und Ordnung‘ zu verstehen war.<sup>89</sup> Gegenüber seinen Vorgängern wurde der Kompetenzbereich für Seyß-Inquart sogar ausgeweitet: War das Sicherheitswesen bisher unmittelbar dem Bundeskanzler zugeordnet gewesen, wurde der zuständige Staatssekretär Michael Skubl im Gefolge des Berchtesgadener Abkommens Seyß-Inquart unterstellt.<sup>90</sup> Lediglich die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit verblieb beim Bundeskanzleramt. Dass aber weder die Generaldirektion noch die Sicherheitsdirektoren der Bundesländer gegen den Innenminister arbeiten konnten, wurde beispielsweise deutlich, als Seyß-Inquart die Absicht des Salzburger Sicherheitsdirektors Dr. Ludwig Bechinie vereitelte, den Salzburger Gauleiter Anton Wintersteiger festzunehmen.<sup>91</sup> Zu all dem kam, dass Seyß-Inquart für die Überwachung der Umsetzung des Berchtesgadener Abkommens in Österreich zuständig war. Und nicht der Bundeskanzler, sondern der neue Innenminister wurde als zentrale Instanz bei Meinungsverschiedenheiten benannt. Auf diese Weise gewannen die Betont-Nationalen bei politischen Streitfällen zwischen ihnen und dem Austrofascismus auch auf diesem Gebiet die Deutungshoheit. Schließlich übernahm Seyß-Inquart am 17. Februar offiziell die Leitung des Volkspolitischen Referats.<sup>92</sup> Damit konnte Seyß-Inquart in Österreich Staat und Einheitspartei gleichermaßen zugunsten des Nationalsozialismus aufbrechen. Tatsächlich war er durch das Berchtesgadener Abkommen in eine Position gekommen, die ihn in Wien geradezu zum Manager des ‚Anschlusses‘ werden ließ.

Bezeichnend für die politische Ausrichtung von Innenminister Seyß-Inquart war, dass er unmittelbar nach seiner Ernennung für anderthalb Tage nach Berlin reiste. Hier traf er unter anderem mit Himmler, Göring, Heß, Frick und Ribbentrop zusammen. Noch wichtiger für ihn war, dass er gleich am 17. Februar von Hitler zu einer etwa zweistündigen Unterredung empfangen wurde. Dies verschaffte ihm „die richtige Legitimation in den Augen der Nationalsozialisten.“<sup>93</sup> Wenn sein eigener Bericht über diese erste persönliche Begegnung mit dem Reichskanzler zutrifft, nutzte Seyß-Inquart die Gelegenheit, um sein Konzept des evolutionären Legalitätskurses darzulegen. Demnach unterstrich er die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs und sprach sich dezidiert gegen einen gewaltsamen Weg zum ‚Anschluss‘ aus. Selbst wenn die Erreichung dieses Zieles längere Zeit in Anspruch nehmen würde, gehe es darum, unter Respektierung der „Willensbildung“ der österreichischen Bevölkerung „vom gesamtdeutschen und volksdeutschen zum nationalsozialistischen Gedankeninhalt“ zu kommen. Deshalb könne es in Österreich vorläufig keine „Totalität der [nationalsozialistischen] Partei und Bewegung“ geben, als Innenminister werde er gegen „staatsfeindliche Bestrebungen“ vorgehen. Denn er sei es, der die Politik bestimme; die Nationalsozialisten hätten sich nach ihm zu richten.<sup>94</sup> Diese Darstellung des Gesprächs steht in einem Spannungsverhältnis

89 Siehe im Detail BGBl. 48/1938, 215.

90 Aussage Skubls vom 13. Juni 1946, in: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 16, 196.

91 Siehe die Aktennotiz über die Konferenz der Sicherheitsdirektoren vom 2. März 1938, BAArch, N 1180/51.

92 *Neue Freie Presse*, Morgenblatt vom 17. Februar 1938.

93 So Rainers Aussage vom 12. Juni 1946 in: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 16, 142.

94 Ebd., Bd. 41, Dok. Seyß-Inquart-107, 382.

zu den intensiven Vorbereitungen des Dritten Reiches zu einer raschen Vereinigung Österreichs mit Deutschland, und sie lässt sich nur schwer vereinbaren mit Seyß-Inquarts Aussage aus dem Jahr 1939, er habe die Besprechung verlassen „mit dem nicht auszudrückenden Glücksgefühl, ein Werkzeug des Führers sein zu dürfen.“<sup>95</sup> Insgesamt war Seyß-Inquarts Berlinreise denn auch ein Beleg dafür, dass es jetzt „um die Wurst“ ging (Goebbels),<sup>96</sup> und nicht nur für eine amerikanische Zeitung lag ihre Bedeutung darin, „to more quickly turn Austria into a thoroughly Nazified adjunct of the Third Reich.“<sup>97</sup>

Tatsächlich sah Seyß-Inquart seine Aufgabe darin, in enger Tuchfühlung mit der Reichsregierung den Prozess zu moderieren, der schon bald zum ‚Anschluss‘ führen sollte. Dies implizierte, den von der Parteibasis ausgehenden revolutionären Druck zu kanalisieren, ohne ihn abzuwürgen. Erleichtert wurde diese Gratwanderung dadurch, dass Hitler Leopold für den 21. Februar nach Berlin beorderte und ihn dort als Landesleiter der österreichischen NSDAP kurzerhand absetzte. Zu dessen Nachfolger ernannte der deutsche Reichskanzler am selben Tag Klausner, mit dem Seyß-Inquart in den zurückliegenden Monaten zusammengearbeitet hatte. Klausner erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Partei den Innenminister bei seiner „sehr schweren Aufgabe“ in jeder Weise unterstütze. „Insbesondere müssen die Radikalen abgebremsst werden, um die Situation von Dr. Seyss-Inquart, der auch hie und da Nazis einsperren müsse, nicht unmöglich zu machen.“<sup>98</sup>

Die Politik des Innenministers zeichnete sich in der Tat durch Ambivalenzen aus. Dies kam besonders in zwei Weisungen zum Ausdruck, die Seyß-Inquart wenige Tage nach Amtsantritt als Antwort auf Demonstrationen von Nationalsozialisten und Gegendemonstrationen von Anhängern des Austrofaschismus erließ.<sup>99</sup> Einerseits forderte der Minister ein Bekenntnis zur Vaterländischen Front und zur Verfassung des „christlichen, deutschen Bundesstaates auf ständischer Grundlage“ vom 1. Mai 1934,<sup>100</sup> und ganz im Sinne des Legalitätskurses verbot er den Nationalsozialisten „parteimäßige Betätigung“ und „alle illegalen Aktionen“. Zugleich aber forderte er die Mitglieder der Vaterländischen Front auf, „allfällige Demonstrationen der Nationalsozialisten [...] ruhig hinzunehmen“ und auf Gegendemonstrationen zu verzichten; für die Einstellung nationalsozialistischer Demonstrationen seien ausschließlich die

95 Seyß-Inquart an Himmler vom 19. August 1939, Bl. 15, BArch, N 1180/3.

96 Zit. nach: Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, Teil I, Bd. 5, 161 (17. Februar 1938).

97 *New York Herald Tribune* vom 18. Februar 1938 (BArch, R 901/58953, Bl. 16). Die Zeitung kam zu dem Ergebnis, dass durch Seyß-Inquart „Austria is virtually at the Fuehrer's feet without to dare firing a single shot“.

98 Aktennotiz Keplers vom 22. Februar 1938, PA AA, R 27510. Die Verbringung von Leopold und Tavs ins Reich hatte Seyß-Inquart Hitler gegenüber zu einer Voraussetzung für die Übernahme des Innenministeriums gemacht; siehe Papen ans Auswärtige Amt vom 14. Februar 1938, in: ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 297, 426.

99 Sie datieren vom 20. Februar 1938 und sind abgedruckt in: Kriechbaumer (Hrsg.), *Österreich!*, 415–417. Vgl. auch Seyß-Inquarts Rundfunkansprache vom 22. Februar, wiedergegeben in: *Wiener Neueste Nachrichten* vom 23. Februar 1938 (BArch, R 4902/1499). Zu den Demonstrationen in verschiedenen Landesteilen siehe zusammenfassend Kriechbaumer, *Die großen Erzählungen der Politik*, 725 f.

100 So lautete die Formulierung in der Verfassung vom 1. Mai 1934, zit. nach: BGBl. 1/1934, 1.



CHRISTIANE ROTHLÄNDER  
DIE ANFÄNGE DER WIENER SS

Das Buch behandelt die Gründung der ersten österreichischen SS-Einheit, des SS-Sturms 77 in Wien, und ihres Ausbaus zur 11. SS-Standarte. Führerkorps, soziale Zusammensetzung, Aufbau, interne Organisation und Finanzierung der Wiener SS werden ebenso untersucht wie ihre Stellung zur Politischen Führung und SA sowie ihre Entwicklung zur Terrortruppe. Beleuchtet werden weiters die Flucht der Wiener SS-Angehörigen aus Österreich nach dem Parteiverbot und der Aufbau der »SS-Legion« in Deutschland.

2012. 653 S. 85 S/W-ABB. GB. 170 X 240 MM.  
ISBN 978-3-205-78468-5



Als Reichskommissar trug Arthur Seyß-Inquart die Gesamtverantwortung für die Nazifizierung und Gleichschaltung der Niederlande im Zweiten Weltkrieg. Auf der Grundlage umfangreicher Quellenforschungen wird hier erstmals die Politik von Hitlers Statthalter in Den Haag eingehend untersucht. Neben dessen Amtsführung arbeitet Johannes Koll exemplarisch heraus, welche Bedeutung ein ambitionierter Vertreter der mittleren Verwaltungsebene für das NS-System haben konnte.

